

Allgemeines

Das geistliche Amt und die soziale Arbeit haben zum Teil gemeinsame Wurzeln und bis heute manche Berührungspunkte, ja Grenzgebiete, die zu beiden Tätigkeiten gehören. Beide stammen aus der Verbundenheit der Menschen untereinander und mit den Quellen des Lebens. Beide Tätigkeiten weisen aber auch deutliche Verschiedenheiten auf, die man heute wieder mehr beachtet als um die Jahrhundertwende. Beim geistlichen Amt liegt der Schwerpunkt auf der Bindung an das Göttliche und der daraus sich ergebenden Verkündigung religiöser Erfahrung und Überlieferung. Die damit zusammenhängende pfarramtliche Hilfstätigkeit kann, wie es heute oft geschieht, auch im Rahmen der Kirche vom geistlichen Amt abgelöst und besonders Berufsleuten, etwa den Gemeindehelferinnen, übertragen werden. Bei der sozialen Arbeit steht die Verbundenheit mit dem Mitmenschen und der Wille, ihm zu helfen, im Vordergrund und das christliche Gebot der Nächstenliebe ist nur ein wichtiges der möglichen Motive zu dieser Haltung. Beide Tätigkeiten haben keinen Platz im privatwirtschaftlichen System von Leistung und Gegenleistung, sondern mussten sich entweder nach dem System der Gemeinwirtschaft entwickeln, nach dem eine Gesellschaft als Ganzes für die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse ihrer Glieder und der Gemeinschaft aufkommt, oder nach demjenigen der Widmungswirtschaft, nach dem Einzelne oder bestimmte Gruppen sich entweder ohne Gegenleistung um die Befriedigung dringender Bedürfnisse anderer bemühen oder Dritte die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Beide Wege sind nur in beschränktem Umfang möglich, da die gemeinwirtschaftliche Leistung die Einsicht und den Willen der Herrschenden, im heutigen Staat der Mehrheit der Aktivbürger, und die widmungswirtschaftliche Ordnung eine nur in gewissen Grenzen vorhandene Selbstlosigkeit voraussetzen. Zudem werden beide Wege durch den jeweiligen Ertrag der Volkswirtschaft begrenzt, was die Ausdehnung der sozialen Arbeit in ärmeren Gegenden hemmt.

Das geistliche Amt

Das geistliche Amt der Verkündigung des Glaubens wurde im Laufe des Mittelalters in verschiedenen Formen zum Beruf. Zuerst geschah dies durch Arbeitsteilung im Rahmen der Selbstversorgung des Klosters, dann durch freiwillige oder durch Grundlasten erzwingbare Leistungen der Umwelt an die Amtsinhaber und erst mit der Entstehung von Gemeinden als öffentlicher Dienst.

Mittelalter

Bei der Verkündigung des Christentums an die Alemannen standen Mann und Frau noch nebeneinander, wie Felix und Regula auf dem alten Zürcher Stadtsiegel bezeugen. Von den Äbtissinnen der Fraumünsterabtei sind mehr weltliche als geistliche Leistungen überliefert¹. Es gab aber schon in der Romanik berühmte Theologinnen, wie z.B. Hildegard von Bingen, die aus eigener Schau heraus nicht nur das Volk mit der kirchlichen Lehre vertraut machte, sondern sich auch nicht scheute, hochgestellte geistliche und weltliche Herren an ihre religiösen Pflichten zu mahnen². Noch wichtiger wurde die weibliche Gottes- und Christusschau in der Mystik, als Elsbet Stägel, eine Zürcher Ratsherrentochter des 14. Jahrhunderts, im Kloster Töss die Gesichte ihrer Mitschwestern aufzeichnete³ und als erste Biographie in deutscher Sprache die Lebensgeschichte ihres geistlichen Beraters, des Mystikers Seuse, verfasste. Diese Schriften wurden von einem Mönch herausgegeben.

Die religiösen Frauengemeinschaften im späteren Mittelalter wurden immer mehr der Aufsicht der Priester und der kirchlichen Hierarchie unterstellt. Sie fügten sich ihr nicht ohne weiteres, wie manche Konflikte der Kirche mit den Frauenklöstern und den freieren «Sammlungen» alleinstehender Frauen bezeugen. Der Priesterstand blieb aber bis heute den Männern vorbehalten, weshalb mit der Festigung seiner Herrschaft auch die religiös ergriffenen Frauen an Einfluss verloren, auch wenn sie innerhalb des Klosters immer eine gewisse Selbstverwaltung genossen.

Reformation

Mit der Reformation wurden die Frauen wie die männlichen Ordensleute als besonders qualifizierte Träger religiösen Dienstes ausgeschaltet, so dass ihnen zur Bezeugung ihres Glaubens nur noch die Familie und die Wohltätigkeit verblieben. Diese geht mit fließenden Grenzen in die allgemeine Hilfstätigkeit über, weshalb wir sie im Zusammenhang mit ihr behandeln werden. Zwingli verwies die Frauen ausdrücklich ins Haus und erklärte: «Schweigen ist die höchste Zierde der Frauen ihr ganzes Leben lang», ferner, vielleicht auf Grund von Erfahrungen mit den Wiedertäufern, «Ihre Religion artet leicht in Aberglauben aus»⁴. Die Wiedertäufer hatten, als

¹ Näheres siehe im Abschnitt über die Klosterfrauen (wird später veröffentlicht).

² Wie bedeutend diese Frau war, sieht man z.B. daraus, dass heute wieder, nach 700 Jahren, eine ihrer Schriften in Zürcher Buchhandlungen sogar im Schaufenster aufliegt.

³ Stägel, Elsbet. Das Leben der Schwestern zu Töss. Ausgewählt und übertragen von Carl Günther. Erlenbach-Zürich 1923.

⁴ Zitiert nach Ernst, Ulrich. Geschichte des Zürcher Schulwesens bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. Winterthur 1879.

Konsequenz des reformatorischen Laienpriestertums, auch Frauen zum Zeugnis in der Gemeinde zugelassen.

Aus dieser Haltung der Reformatoren und vor allem infolge der engen Anlehnung der reformierten Kirche an den Staat und dessen Entwicklung zum Absolutismus traten die Frauen für Jahrhunderte als Verkündigerinnen des Glaubens ganz in den Hintergrund. Immerhin hat am Ende des 17. Jahrhunderts der Zürcher Theologieprofessor Friedrich Schweizer die «Glaubens-rechenschaft einer Hochadelichen Reformiert-evangelischen Dame» veröffentlicht, die von der auch als Ärztin bekannten Bündnerin Hortensia Gugelberg von Moos verfasst worden war⁵. Im 18. Jahrhundert wurden viele Zürcher Frauen durch den Pietismus und vor allem durch J.C. Lavater wieder zu aktiveren Gliedern der religiösen Gemeinschaft und im 19. nahmen manche, wie z.B. Meta Heusser, die Mutter von Johanna Spyri, und Mathilde Escher an der Erweckungsbewegung entscheidenden Anteil. Diese war beeinflusst von der Quäkerin Elisabeth Fry, die bei ihrem Besuch in Zürich im Jahre 1839 sowohl in einer Gesellschaft angesehener Zürcherinnen bei Antistes Gessner wie vor den Gefangenen in der von ihr besuchten Strafanstalt religiöse Ansprachen hielt, die sich kaum von einer Predigt unterschieden⁶. Die von ihr beeindruckten Zürcherinnen dachten aber damals kaum schon daran, dass es für eine Frau möglich werden könnte, ihren Glauben als Pfarrer zu bekunden, sondern begnügten sich mit religiösen Gedichten und praktischer Nächstenliebe. Immerhin stand ihnen von Anfang an das unbezahlte Amt der Einführung der Kinder in die biblischen Geschichten offen, das Tausende von Sonntagsschullehrerinnen bis auf den heutigen Tag ausübten.

Frauen studieren Theologie

Mit der besseren Schulung und Stellung der Frauen zeigte sich auch bei einigen Zürcherinnen das Bedürfnis, sich selbst in die Theologie zu vertiefen. So wird von der 1842 geborenen und später in der Frauenbewegung führenden Emma Hess berichtet, sie habe von ihrem 16. Jahre an die Wandlungen der Theologie verfolgt und vergleichende Religionsgeschichte gelesen⁷. Und Maria Fierz, die Zürcher Pionierin der sozialen Frauenschulung, wollte in den neunziger Jahren Theologie studieren, was ihr aber von ihrer Mutter verwehrt wurde⁸. Um die Jahrhundertwende wurde bekannt, dass in England, Holland und Nordamerika in den Freikirchen Frauen als ordnungsgemässe Pfarrer tätig seien, und eine Engländerin hielt sogar in der Zürcher Kreuzkirche eine öffentliche Abendpredigt. Daraufhin entschlossen sich auch in der Schweiz einzelne Frauen, sich ihrem inneren Rufe folgend durch ein Studium der Theologie für den vielleicht möglichen Eintritt ins Pfarramt vorzubereiten. Von den theologischen Fakultäten wurden sie ermuntert und unterstützt. Seither studieren an der Universität Zürich wie an den protestantisch-theologischen Fakultäten der andern Schweizer Universitäten stets einige wenige schweizerische und ausländische Theologinnen. Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die männlichen Studenten, werden

⁵ Graf, Emma. Hortensia Gugelberg von Moos. Schweizer Frauen der Tat, I. Zch. 1929.

⁶ Georgi, Elisabeth. Elisabeth Fry. Schweizerreise einer englischen Philanthropin vor 100 Jahren. Zürich 1943.

⁷ Ott, Emma. Emma Hess. Schweizer Frauen der Tat, II. Zürich 1929.

⁸ von Meyenburg, Marta. Aus dem Leben von Maria Fierz. Oberrieden 1957.

aber im Kanton Zürich nicht für die Konkordatsprüfung vorgeschlagen, sondern können ihre Prüfungen vor den Fakultätsprofessoren der Universität ablegen⁹.

Verweigerung des Pfarramtes

Die Zulassung zum vollen Pfarramt wurde den Frauen aber in der zürcherischen Landeskirche wie in denjenigen der meisten andern Kantone verwehrt, und zwar aus zwei ganz verschiedenartigen Gründen, die aber wohl beide im gefühlsmässigen Widerstand gegen die Verleihung eines Amtes mit Autorität an eine Frau wurzeln. Viel zitiert wird die Paulus zugeschriebene Bibelstelle, nach welcher die Frau in der Gemeindeversammlung schweigen soll. Prominente Theologen wiesen aber auf Grund von Textanalysen nach, dass es sich dabei wahrscheinlich um eine spätere Einschlebung handelt, da aus der Zeit des Urchristentums mehrfach von Frauen berichtet wird, die öffentlich Zeugnis ablegten¹⁰. Praktisch wichtiger als diese theologische Frage wurde in der Demokratie der Männer die Stellung der Zürcher Kirche als Staatskirche. In dieser ist das Pfarramt ein öffentliches Amt, für dessen Besetzung die gleichen Rechtsregeln gelten wie für die staatlichen Ämter. Zu solchen sind die Frauen nach der Verfassung des Kantons Zürich nur wählbar, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich festgelegt wurde. Da dies im geltenden Zürcher Kirchengesetz nicht geschehen ist, so können Frauen nach einer strengen Auslegung nicht als Pfarrer gewählt werden. Darum werden sie weder ordiniert noch zur Konkordatsprüfung vorgeschlagen⁹.

Die Pfarrhelferin

Es bestand aber doch ein gewisses Bedürfnis nach der Anstellung von Theologinnen wie auch von Hilfskräften. Der Zürcher Kirchenrat und die Kirchensynode befassten sich denn auch mehrmals, vor allem 1916 und 1923, mit dieser Frage. Dabei wurde über die grundsätzliche Frage der Gleichstellung berufener Frauen mit den männlichen Pfarrern kein Wort verloren, sondern die Theologin wie die nicht theologisch geschulte Gemeindehelferin in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Entlastung von Pfarrern als Hilfskraft gesehen. Am 14. November 1923 fasste die Kirchensynode bezüglich der Anstellung von Theologinnen den folgenden, dem Antrag des Kirchenrates entsprechenden Beschluss:

«1. Die bestehenden Gesetze gestatten weder die Übertragung eines vollen Pfarramtes an weibliche Personen, noch die Schaffung eines vom Staate besoldeten weiblichen Helferamtes.

2. Dagegen bleibt es den einzelnen Kirchgemeinden anheimgestellt, Theologinnen, die alle theologischen Prüfungen bestanden haben, auf Kosten der Gemeinde, unter Wahrung des Aufsichtsrechtes der kirchlichen Behörden, als Gemeindehelferinnen (heute Pfarrhelferinnen genannt) anzustellen. In dieser Eigenschaft können sie als Mitarbeiterinnen des Pfarramtes und unter dessen Verantwortlichkeit diejenigen pfarramtlichen Funktionen ausüben, welche die Kirchenpflege ihnen zuweist. Solche Beschlüsse der Kirchenpflege bedürfen der Genehmigung des Kirchenrates»¹¹.

Der Kirchenrat erklärte, dass die Mitarbeit der Theologinnen nach seiner

⁹ Theologinnenverband, Schweiz. Die reformierte Theologin in der Schweiz. Zürich 1958.

¹⁰ Pflüger, Paul. Das kirchl. Frauenstimmrecht in der Schweiz. Zürich 1931.

¹¹ Protokoll der Zürcher Kirchensynode 1923.

Auffassung für die Kirche und unser Volk erwünscht und erspriesslich sei, verweigerte aber auf Grund des negativen Entscheides der Aktivbürger über ein beschränktes Frauenwahlrecht sogar den Theologinnen, welche die Examen der Fakultät bestanden hatten, die Ordination, womit ihre dem Pfarrer nicht ebenbürtige Stellung bekräftigt wurde. Den Pfarrhelferinnen wird also zwar grundsätzlich keine zum Pfarramt gehörende Tätigkeit verweigert, aber sie sind abhängiger als ein Pfarrer in der Wahl ihres Arbeitsgebietes und werden zudem schlechter bezahlt. Während man ihnen gerne den Religionsunterricht der Jugend und schwierige Fürsorgeaufgaben zuweist, werden sie gewöhnlich nur aushilfsweise zur Predigt zugelassen. Das empfinden diejenigen unter ihnen schwer, die sich zur Verkündigung berufen fühlen⁹.

Tätigkeiten der Zürcher Theologinnen

Trotz all dieser Erschwerungen leisten in Zürich seit bald vierzig Jahren eine Anzahl von Theologinnen wertvolle Arbeit. Schon 1919 stellten die Zürcher Kirchgemeinden Neumünster und Grossmünster Theologinnen an und gaben ihnen prinzipiell die Befugnis zu allen pfarramtlichen Handlungen. Auch diejenigen von Seebach und Schwamendingen haben seit 1946 und 1948 je eine vollamtlich beschäftigte Pfarrhelferin im Dienst. Seit 1942 ist vom Regierungsrat eine Theologin für die Kantonalen Krankenanstalten angestellt. Eine andere arbeitete in Zürich auf dem Schweizerischen Evangelischen Pressedienst; dieselbe betreut als Seelsorgerin die weibliche Abteilung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke. Eine weitere Theologin war Fachlehrerin für Religionsunterricht an der Oberstufe der Volksschule, eine andere arbeitet in der «Schweiz. evangelischen Judenmission». Sie dient in den reformierten Gemeinden mit Predigt, Kinderlehre und Vorträgen und mit Taufunterricht und nachheriger Seelsorge an Juden. Eine theologisch ausgebildete Mittelschullehrerin leitet das Reformierte Studentinnenheim in Zürich, redigiert die Zeitschrift «Die evangelische Schweizerfrau» und übt eine vielseitige Vortragstätigkeit aus⁹. Der gute Besuch der religiösen Veranstaltungen im Gottesdienstraum der SAFFA 1958¹² hat eindrücklich bewiesen, dass Theologinnen etwas zu geben haben, wofür in weiten Frauenkreisen Aufnahmebereitschaft vorhanden ist. An der Volkszählung von 1950 wurden in der Stadt Zürich 6 hauptberuflich tätige weibliche Pfarrer, meist Pfarrhelferinnen, und in der ganzen Schweiz ihrer 28 gezählt. Predigerinnen, welche ohne theologische Ausbildung und landeskirchliche Anerkennung eine verwandte Tätigkeit ausüben, gab es aber im ganzen Lande 95, ohne die 219 Heilsarmeeoffizierinnen, von denen allerdings ein grosser Teil der Fürsorge zuzuzählen sind.

⁹ Theologinnenverband, Schweiz. Die reformierte Theologin in der Schweiz. Zürich 1958

¹² Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit.

Soziale Arbeit

Die berufliche soziale Arbeit der Frauen hat eine lange Vorgeschichte in der freiwilligen weiblichen Hilfstätigkeit. Diese wurzelt vor allem in der persönlichen Teilnahme an der Not eines Hilfsbedürftigen, mit der die Helferin direkt in Berührung kommt oder die ihr durch die Vermittlung eines Hilfswerkes eindrucklich zu Gemüt geführt wird. Männliche Hilfstätigkeit dagegen geht eher von einer beruflichen, konfessionellen, politischen oder andern Gemeinschaft aus, die Hilfsbedürftige und Helfer umfasst, weil jede Gruppe durch unbefriedigte Bedürfnisse ihrer Glieder geschwächt oder gar bedroht werden kann. In den grossen Helfergestalten beider Geschlechter, die man etwa als «Helden der Menschlichkeit» bezeichnet, wie z.B. Pestalozzi oder Josefine Butler, der Kämpferin für gleiche Moral und gegen die Reglementierung der Prostitution, wurden die beiden Ursprünge zu schöpferischer Synthese verbunden. Auch in der sozialen Arbeit des Alltags wird dies immer wieder versucht, wobei die Frauen im allgemeinen eher die helfende Beziehung zum Einzelnen und die Männer die gesellschaftlichen Probleme der Hilfsbedürftigkeit in den Vordergrund stellen, auch wenn es von dieser Regel manche Ausnahme gibt. Die Berufsgeschichte der Sozialarbeiterin ist deshalb nicht nur aus der andern gesellschaftlichen Stellung der Frau, sondern z.T. auch aus inneren Gründen eine andere als die des männlichen Sozialarbeiters.

Nichtberufliche weibliche Hilfstätigkeit

Frauen haben seit jeher durch Gaben und Leistungen vielen notleidenden Mitmenschen geholfen, auch wenn sie diese bei der Flut von Not, die in alter Zeit die kleinen Kreise gesicherten Lebens umspülte, nur ausnahmsweise auf die Dauer aus der Hilfsbedürftigkeit herausheben konnten. Diese Frauenleistung ist bis auf den heutigen Tag schwer erfassbar, weil sie sich grösstenteils ausserhalb der Geldwirtschaft abspielt. Die Motive dieser Hilfe sind unmittelbar menschlich oder religiös, ihre Formen passen sich den wandelnden wirtschaftlichen und rechtlichen Zuständen und Auffassungen an.

Mittelalter

Hilfe für Verwandte. Im Mittelalter fanden hilfsbedürftige Menschen in erster Linie Schutz und Hilfe in ihrer Verwandtschaft. Hilfspflichtig war, vor allem für Waisen, der nächste erbberechtigte männliche Verwandte. Die daraus entstehende Arbeit musste aber in erster Linie von Hausfrauen geleistet werden, da die Hilfsbedürftigen meist in die Hausgemeinschaft des Hilfspflichtigen aufgenommen wurden. Das bedeutete bei der damaligen Häufigkeit des Wegsterbens von Eltern von zahlreichen, oft noch jungen Kindern keine kleine Aufgabe für die meist selbst kinderreichen Frauen. Das Schicksal der aufgenommenen Kinder oder Kranken hing deshalb vor allem vom Charakter der Hausfrau ab, von der besonders in beengten Verhältnissen viel Verständnis und Opferbereitschaft verlangt wurde¹³.

¹³ Ein Richter in einem abgelegenen Bergtal hat der Verfasserin die Lage der Waisen noch in den zwanziger Jahren in ähnlicher Weise geschildert.

Einen weiteren Rückhalt in Not bedeutete die Zugehörigkeit der Familie zu einer bäuerlichen Korporation oder einer Zunft. Deren Hilfe war aber an strenge Rechtsregeln gebunden, bei denen die Interessen des betreffenden Verbandes den Bedürfnissen der Hilfsbedürftigen oft vorgingen¹⁴.

Bettel und Almosen. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehörte, aber an einem Orte sesshaft war, konnte wenigstens vorübergehend mit einer gewissen Hilfe durch Nachbarn und Freunde rechnen. Wer aber, wie damals Scharen von Ort zu Ort ziehender Heimatloser und oft Geächteter, keinen festen Wohnsitz und kein Dach über dem Kopfe hatte, der stand vor dem nackten Elend. Nur Almosen oder aber Diebstahl konnten ihn vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren. Der Bettel war die gesellschaftlich anerkannte und kirchlich geförderte Einrichtung, welche die Hilfsbedürftigen mit den zu einer Gabe Fähigen in Verbindung brachte. Zeitweise bildeten die Bettler sogar eine eigene Korporation, deren Mitglieder in Zürich «im Kratz» zur Miete wohnten und dort angeblich ein üppiges Leben führten. Das wurde ihnen im 15. Jahrhundert durch den Rat verboten, doch geschah dies aus polizeilichen Gründen und zum Schutz der einheimischen Bettler und nicht aus fürsorgerischen Überlegungen. 1495 wurde den Bettlern noch ausdrücklich erlaubt, vor den Häusern zu betteln, wo sie wohl hauptsächlich durch mitleidige und fromme Frauen Nahrung und andere Gaben erhielten. In den sogenannten «Gebhäusern» erfolgte die Austeilung oft zu bestimmten Stunden wöchentlich, die man als die ersten Fürsorgesprechstunden bezeichnen kann. Auf den Trinkstuben dagegen, wo die Männer zusammenkamen und ihnen das Geld im allgemeinen locker im Beutel sass, wurde im gleichen Erlass der Bettel verboten¹⁵.

Die Zürcher Frauenklöster hatten für die Unterstützung Notleidender keine wesentliche Bedeutung, auch wenn an ihren Pforten Almosen gegeben wurden. Die Austeilungen erfolgten oft auf Grund von Stiftungen und waren mit der Gedächtnismesse für eine verstorbene Person verknüpft. Mit allen drei Zürcher Frauenklöstern Fraumünster, Ötenbach und Seldenau waren Asylstätten verbunden, was bei der barbarischen Justiz jener Zeit eine wesentliche Hilfe bedeuten konnte¹⁶.

Von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft Die Reformation schuf zwei für die Entwicklung der Hilfstätigkeit wichtige neue Einrichtungen: das öffentliche Armenwesen und die Pfarrfrau.

Das öffentliche Armenwesen. Die von Zwingli verfasste Zürcherische Almosenordnung von 1525 regelte das zürcherische Armenwesen für drei Jahrhunderte¹⁷. Sie verstaatlichte die Unterstützung, für die ein Teil des Kirchengutes verwendet und weiterhin in den Kirchen Spenden entgegengenommen wurden, schuf das Almosenamt und eine städtische Armenspeisung, den sogenannten Mushafen, und unterstellte das ganze Armen-

¹⁴ Näheres im Abschnitt «Frauenarbeit in Handwerk und Industrie».

¹⁵ Köhler, Prof. Walther. Armenpflege und Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zwinglis. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1919.

¹⁶ Halter, Annemarie. Geschichte des Dominikanerinnenklosters Ötenbach in Zürich. 1234–1525. Zürcher Diss. 1956.

¹⁷ Denzler, Alice. Jugendfürsorge in der alten Eidgenossenschaft. Herausgegeben von der Schweiz. Stiftung Pro Juventute. Zürich 1925.

wesen einer Behörde, bestehend aus einem Obmann und vier Verordneten, die von Quartierarmenpflegern unterstützt wurden. Die Landgemeinden wurden verpflichtet, aus dem ihnen überlassenen, oft kleinen Anteil an Kirchengut ihre Armen selbst zu unterstützen, doch gab das Almosenamt oft zusätzliche Beträge. Das ganze System war so gut ausgedacht, dass man glaubte, den Bettel kurzerhand verbieten zu können. So heisst es,

«dass hinfür aller bettel in der Stadt Zürich, es sye von heimschen oder von frömbden personen, abgestellt sin sölle, also dass weder husarmen lüten, frömbden noch heimschen werde nachgelassen, dass si an den strassen, vor den kilchen, ligend oder sitzend, auch vor oder in den hüseren nit betteln oder jemandes anhöuschen söllend»¹⁵.

In der Praxis liess sich der Bettel aber keineswegs abschaffen, so sehr sich die Bettelvögte und die Behörden immer wieder darum bemühten, vor allem indem sie fremde Bettler absoben, ja immer wieder eigentliche Bettlerjagden veranstalteten. Die Not war vor allem auf der Landschaft zu gross, um den Bettel ausschalten zu können, und so wird denn schon bald nach der Reformation wieder mit der grössten Selbstverständlichkeit von bettelnden Kindern berichtet. Auch Erwachsene und sogar Fremde und Heimatlose, die es ja besonders nötig hatten, fanden wohl immer wieder Hilfe bei mitleidigen Frauen, wie es Fabrikinspektor Schuler noch aus den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts aus dem Glarnerland berichtet: «Ich habe sie (eine junge Frau mit kleinen Kindern) noch vor Augen, wie sie bei einer Heimatlosenhetze keuchend hergesprungen kam und von meiner Mutter rasch versteckt und gespeist wurde»¹⁶. Es bestand also neben dem öffentlichen Armenwesen noch reichlich Anlass zu privater Hilfstätigkeit, auch wenn es in jenen autoritären Zeiten bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts keine organisierte private Fürsorge gab und sich die Zürcher Frauen an deren Anfängen gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht beteiligten.

Die Pfarrfrau. Das evangelische Pfarrhaus bildete von Anfang an ein Zentrum privater Hilfstätigkeit und die Pfarrfrau ein tätiges Vorbild für andere Frauen. Ihre Hilfe an Notleidende war und ist z.T. noch heute so umfangreich und wichtig, dass man sie eher als einen mit ihrer Stellung verbundenen Nebenberuf, denn als bloss freiwillige Leistung bezeichnen kann. 1923 erklärte der Kirchenrat sogar, allerdings nur zur Begründung seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Anstellung von Gemeindefrauen: «Die Reformation hat es (das Helferamt) bereits geschaffen und es existiert auch heute in der Person der evangelischen Pfarrfrau in idealer Auffassung»¹⁷. Merkwürdigerweise wird die Pfarrfrau aber in Schriften von Theologen über evangelische Liebestätigkeit kaum je erwähnt. Es handelt sich bei ihrer Hilfstätigkeit also nicht um ein von Männern bewusst geschaffenes Amt, sondern um eine soziale Aufgabe, die sich aus den Beziehungen des Pfarrhauses zu den Gemeindegliedern und der von den meisten Pfarrfrauen besonders intensiv empfundenen christlichen Verpflichtung zu praktischer Nächstenliebe beinahe von selbst ergab.

Anna Bullinger, die Gattin des Reformators Heinrich Bullinger, hatte z.B.

¹⁵ Köhler, Prof. Walther. Armenpflege und Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zwinglis. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1919.

¹⁶ Schuler, Fridolin. Erinnerungen. Frauenfeld 1903.

¹⁷ Protokoll der Kirchensynode von 1923.

zu ihren eigenen 11 Kindern noch viele Pflegekinder und wurde die Zürich-Mutter ungezählter Studenten, Gäste und Armer genannt. Regula Thomann, die Gattin von Antistes Breitinger, war am Anfang des 17. Jahrhunderts durch ihre liebevolle Wohltätigkeit bekannt. Sie nahm bettelnde Kinder in die Stube und speiste sie an niederen Tischen, die sie eigens für sie hatte anfertigen lassen. Sie liess ihre Spenden ganz geheim in die Häuser der Bedürftigen stellen, damit sie diese um so eher als Gabe Gottes annähmen. Sie nahm Glaubensverfolgte in ihre Haushaltung auf oder doch an ihren Tisch und

«bewirtete oftmals und zwar in Zeiten, wo Duldung gegen Andersdenkende noch lange nicht eine herrschende Tugend war, ohne einige Rücksichtnehmung auf den Unterschied des Glaubens Lutheraner, Katholiken und selbst Wiedertäufer und andere Sektierer an einem Tisch»²⁰,

wahrhaftig eine grossartige Haltung zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges und der Hexenverbrennungen. Aus dem 18. Jahrhundert wird z.B. von der Frau von J.C.Lavater berichtet, dass sie Geisteskranke und Gefangene besucht habe. Auch im 19. Jahrhundert und seither nahmen sich zahlreiche Pfarrfrauen mit grosser Hingabe Hilfsbedürftiger an, sei es durch Spenden und persönliche Dienstleistungen oder immer mehr durch massgebende Mitwirkung in sozialen Vereinen und Hilfswerken aller Art. Erst die Anstellung von Gemeindeschwestern, von Hauspflegerinnen und Gemeindeführerinnen hat die Pfarrfrau vor allem in städtischen Verhältnissen stark von diesen Aufgaben entlastet.

Von der Helvetik bis heute

Auch in dieser Zeit der Industrialisierung und des Verkehrs, der Wirtschaftskrisen und der Loslösung grosser Volksgruppen von ihrer Heimatgemeinde leisten zahlreiche Frauen freiwillig eine beachtliche, wenn auch schwer erfassbare Hilfe für Notleidende und vor allem für erziehungs- und schutzbedürftige Kinder. Es geschieht dies z.T. bis heute durch unorganisierte Hilfe von Mensch zu Mensch. Diese genügt aber immer weniger, weil sie nur zufällig Hilfswillige und Hilfsbedürftige zusammenführt und die Helfer sich nicht gegenseitig unterstützen und anspornen. Sozial gesinnte Frauen fingen deshalb schon früh an, sich zu gemeinsamer Hilfstätigkeit zusammenzuschliessen, zuerst in der losen Form des Damenkomitees und dann in der festeren des Frauenvereins, oder in den von Männern geführten gemeinnützigen Vereinen und in der öffentlichen Fürsorge mitzuwirken. Auch in diesem organisatorischen Rahmen behielt die weibliche Hilfstätigkeit stark persönliche Züge. Einmal spendeten die Frauen und besonders die Hausfrauen aus begreiflichen Gründen weniger Geld als eigene Arbeit, indem z.B. die Mitglieder eines Frauenvereins für Kranke diesen selbstgekochte Speisen brachten, diejenigen eines Wöchnerinnenvereins bedürftigen Wöchnerinnen die Haushaltung besorgten und vor allem viele Frauen und Töchter für Bedürftige nähten und strickten, wie es bis heute vor allem in Notzeiten noch in grossem Umfang geschieht. Ja diese Art Hilfeleistung hat, wenn sie auch in manchen Kreisen zurückging, in der Zwischenkriegszeit neue Bedeutung gewonnen, indem sie auch den von der Kriegsnot und später der Wirtschaftskrise nicht direkt betroffenen Arbeiterfrauen ermög-

²⁰v. Orelli, Hans. Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft für das Jahr 1812.

lichte, sich dem Kreis der Helfenden anzuschliessen. Ferner nehmen Frauen besonders bereitwillig diejenigen Formen der Hilfe auf, die einen direkten Kontakt mit einem Hilfsbedürftigen ermöglichen. Auch dies geschieht nicht nur durch Hilfe im kleinen Kreis in der Form der Zuteilung von Schutzbefohlenen an bestimmte Betreuerinnen, sondern auch im Rahmen nationaler und internationaler Organisationen durch die Form der sogenannten Patenschaft.

Zürcherinnen gründen Hilfswerke. Neben dieser dem traditionellen Bild der Frau entsprechenden Hilfeleistung haben in dieser Zeit aber auch manche Frauen die Initiative zu einem neuen Hilfswerk ergriffen und organisatorische Arbeit geleistet. Eine solche für die soziale Arbeit schöpferische Zürcherin war um die Mitte des 19. Jahrhunderts Mathilde Escher, die 1839 auf Anregung von Elisabeth Fry, der englischen Reformatorin der Gefängnisse, ein Damenkomitee zum Besuche weiblicher Sträflinge gründete, das nach ihr benannte Mathilde Escher-Heim für körperlich behinderte Mädchen und andere Werke schuf. Das Frauenheim für Blinde ist eine persönliche Gründung von Marie Bürkli. Die Initiative zur Gründung einer Fürsorgestelle für Lungenkranke ging von der Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins aus, die auch die Krippen gründete und z.T. heute noch führt. Die beiden grossen sozialen Frauengründungen in Zürich, die Schweizerische Pflegerinnenschule und die Alkoholfreien Wirtschaften, sind allgemein bekannt²¹. Die Zahl der auf die Initiative von Frauen zurückgehenden Hilfswerke ist aber bestimmt grösser als die Tradition annehmen liesse, denn Frauenleistungen gingen manchmal vergessen, weil die im 19. Jahrhundert meist noch sehr abhängigen Frauen die Durchführung ihrer Pläne oft Männern überlassen mussten. Ein hübsches Beispiel dafür ist die 1863 erfolgte Gründung der Erziehungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten. Die Tochter der ersten Hauseltern erzählt in ihren «Sonnenbühl-Erinnerungen»:

«Da gab Gott einer edlen Dame in Winterthur in schwerer Krankheit den Gedanken, wenn Gott ihr die Gesundheit wiederschenke, so wolle sie ihm zum Dankopfer ein Haus bauen für verlassene Kinder. Und sie hielt Wort. Gesund geworden, wurde das Werk frisch an die Hand genommen, zuerst mit der Vereinigung von sachkundigen Männern, die ihre Zeit und ihr Wissen dafür einsetzen konnten.»

In den Berichten der Anstalt wird aber Frau Goldschmid mit keinem Wort erwähnt, sondern ihr Mann als Gründer der Anstalt gefeiert²².

Seit der Helvetik beteiligen sich Zürcher Frauen mithelfend und initiativ an Hilfsaktionen zur Milderung akuter Notlagen. Ohne ihre Teilnahme hätten weder an der Wende zum 19. Jahrhundert, als fremde Heere um unsere Stadt herum ihre Kriege führten, noch im Zusammenhang mit den Kriegen des 20. Jahrhunderts und bei andern grossen Notständen in kurzer Zeit Unmengen von Kleidungsstücken und Wäsche zusammengebracht, noch Tausende von kriegsgeschädigten Kindern in den Familien verschonter Gegenden versorgt werden können. Während des griechischen Befreiungskrieges der 1820er Jahre wurde in Zürich ein «Frauenzimmerverein zur Erziehung von Griechenkindern» gegründet. Seither wird das Kader für Hilfsaktionen in der Regel durch Vereine, in Zürich oft die Frauenzentrale, ge-

²¹ Näheres in den Abschnitten «Heil- und Pflegeberufe» und «Gastgewerbe».

²² Steiger, Emma. Aus den Anfängen sozialer Frauentätigkeit. Pro Juventute, 1928.

bildet. Sie entstand aus der Hilfstätigkeit von Frauen am Anfang des Ersten Weltkrieges und schuf im Winter der deutschen Inflation das von manchen andern Städten nachgeahmte Hilfswerk «Zürich hilft Stuttgart». Bei akuten Notständen stellen sich dem Träger jeweils zahlreiche Frauen zur Verfügung, wie wir es von der Flüchtlingshilfe, der Kriegs- und Nachkriegshilfe noch in lebendiger Erinnerung haben. So bildet unbezahlte Frauenarbeit einen wesentlichen Teil aller Hilfe für bedrängte Mitmenschen, dessen Wert nur deshalb oft unterschätzt wird, weil sie grösstenteils ausserhalb der Geldwirtschaft durch direkte Bedarfsdeckung gewährt wird.

Der Gemeinnützige Frauenverein. Im Jahr 1836 wurde in Thalwil von Pfr. Sprüngli der erste auf die Dauer angelegte Frauenverein der deutschen Schweiz gegründet. Die Frauen seien nicht bloss Landsturm in Zeiten drohender Cholera und Kriege, erklärte er dazu in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich. Dieser Frauenverein, der das Vorbild für ähnliche Gründungen in Stadt und Land bildete, beaufsichtigte die Arbeitsschule, unterstützte bedürftige Kinder und Familien mit selbstverfertigter Wäsche, Strümpfen und dergleichen, führte schon 1850 eine Kontrolle der Pflegekinder ein, regte die Krippe und andere soziale Einrichtungen an und leistete seit 1857 bei Grenzbesetzungen, Kriegen und andern Massennöten tatkräftige Hilfe im In- und Ausland²³. Die allgemeinen Frauenvereine dieser Art schlossen sich um die Jahrhundertwende grösstenteils im Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein zusammen, dessen Zürcher Sektion vor allem die Haushaltungsschule am Zeltweg und sechs Kinderkrippen führt. Es bildeten sich aber bald auch zahlreiche Frauenvereine, die entweder nur bestimmte Spezialaufgaben, wie z. B. die Unterstützung armer Wöchnerinnen und Kranker oder die Zuweisung von Heimarbeit, übernahmen.

Frauen in gemischten Vereinen. Im gleichen Jahr wie der Thalwiler Frauenverein wurde in Zürich-Neumünster ein seiner Zeit weit vorseilender gemeinnütziger Verein, die sogenannte Waisenanstalt Neumünster, gegründet. Diese Organisation übte nach dem Statut von 1842 die Wachsamkeit über die Erziehung der von ihr übernommenen Waisen dadurch aus, dass sie jeder von ihr unterstützten Waise ein männliches und, wenn diese die Mutter verloren hat, ein weibliches, wenn es aber eine Tochter betrifft, jedenfalls neben dem männlichen auch ein weibliches Mitglied der Gesellschaft an die Seite gibt, welches unter dem Namen eines Waisenvaters oder einer Waisenu Mutter die spezielle Aufsicht über dieselbe führt. Auch im Vorstand waren die Frauen von Anfang an statutengemäss mit 5 von 15 Mitgliedern vertreten. Nach diesem guten Vorbild war es gegeben, dass sich die Frauen auch in andern Vereinen an der Aufsicht und Betreuung schutzbedürftiger Kinder beteiligten²⁴.

Frauen in der öffentlichen Fürsorge. Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden in Zürich Frauen zur freiwilligen Mithilfe in der öffentlichen Armenfürsorge herangezogen, wenn auch bis zur Schaffung des heute geltenden Armengesetzes von 1929 nicht als gleichberechtigte Behörde-

²³ 100 Jahre gemeinnütziges Wirken des Frauenvereins Thalwil. 1836–1936.

²⁴ Denkschrift zur Erinnerung an den 50jährigen Bestand der Waisenanstalt Neumünster. Zürich 1888.

mitglieder. 1836 wurde die Armenfürsorge in der Stadt Zürich von den Kirchengemeinden auf städtische Behörden übertragen und gleichzeitig das System der Patrone zur Betreuung Unterstützter eingeführt. Man fragte sich schon damals, ob zu diesem Ehrenamt nicht auch Frauen zugelassen werden sollten, sah aber mit der folgenden, im Jahresbericht der Armenpflege über das Jahr 1837 veröffentlichten Begründung davon ab:

«Dass indessen die bereits anderwärts geordneten Armenmütter noch geeigneter (als die ‚Armenväter‘ genannten Patrone) sein möchten, lässt sich ebenfalls nicht bezweifeln; allein es kann auch bei unsern gegenwärtigen Einrichtungen durch die Bestellung verheirateter Armenväter die nötige Rücksicht darauf genommen werden, dass es hier wie in noch manchem andern Unterstützungsfall auch an dem wünschbaren Rate und Einflusse von Frauenzimmern nicht mangle.»

Also soziale Frauenarbeit, geleistet als Mitarbeit der Frau beim Ehrenamt ihres nach aussen allein in Erscheinung tretenden Mannes. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zog die Zürcher Armenpflege einen «Frauenzimmerverein» dazu heran, arbeitslosen Frauen Näharbeit zu vermitteln. Nach dem Bericht über das Jahr 1843 bestand dieser Verein aus sechs Frauen und drei Jungfrauen, die in bestimmter Kehrordnung die Arbeit zuschnitten, ausgaben und kontrollierten. Später wurde diese Ausgabe von Heimarbeit meist von selbständigen Frauen- oder Fürsorgevereinen besorgt, die oft noch heute jährliche Bazare zum Verkauf der häufig von nicht voll erwerbsfähigen Frauen hergestellten Arbeiten veranstalten. Mit dem neuen Zürcher Armengesetz von 1929 wurden die Frauen wählbar in die Armenpflegen: In Heimkommissionen wirkten sie schon früher mit. In der Stadt Zürich sollen die Frauen mindestens einen Drittel der Mitglieder der Armenpflege und der die Patronate über die Unterstützten führenden Kreiskommissionen ausmachen. In den letzteren ist der Anteil der Frauen manchmal noch grösser und einzelnen wurde auch schon das Präsidium anvertraut. Frauen gehören auch den Kommissionen für die Altersbeihilfe und die Invalidenbeihilfe an.

Auch die Schulbehörden haben schon früh Frauen für die Schulkinderhilfe beigezogen. Als Mitglieder der Schulpflegen sind sie in den Städten Zürich und Winterthur seit den Eingemeindungen, in den Landgemeinden aber erst auf Grund des neuen Schulgesetzes vom 24. Mai 1959 wählbar. In die Vormundschaftsbehörden, die neben andern z.T. fürsorgerischen Aufgaben in Angelegenheiten des Kinderschutzes zu entscheiden haben, sind Frauen im Kanton Zürich noch nicht wählbar. Sie arbeiten aber in den Jugendkommissionen, als Vormünderinnen und als Pflegekinderbetreuerinnen ehrenamtlich aktiv in der Jugendhilfe mit.

Der Übergang von der freiwilligen Hilfstätigkeit zur beruflich ausgeübten sozialen Arbeit vollzog sich nur schrittweise und verschieden sowohl bei der Anstaltsarbeit und der ausserhalb der Heime geleisteten Hilfe wie bei den beiden Geschlechtern. Zuerst wurden für bestimmte Aufgaben, für welche Zeit und Kraft der Freiwilligen nicht ausreichten, beruflich tätige Personen mit verschiedener Vorbildung angestellt, und erst in der letzten Zeit schält sich die berufliche Funktion der eigentlichen Sozialarbeiter aus all dem, was im Zusammenhang mit Hilfeleistungen getan werden muss, deutlicher heraus.

Heime und Anstalten sind Kollektivhaushaltungen mit dem Zweck, ihren Insassen persönliche Dienste wie Erziehung, Pflege und Schutz zu bieten. Sie verbinden wie andere Grosshaushaltungen zahlreiche einander nicht verwandte Personen zu gemeinsamem Leben oder doch zu einer Wohn- und Konsumgemeinschaft. Ihre ursprüngliche Funktion, den Ersatz einer fehlenden oder versagenden Familie, übten sie schon im Mittelalter aus. So nahm das mittelalterliche Spital fast ausschliesslich Kranke und Pfründer auf, die keine Familie hatten, und die ersten Heime für Kinder wurden für Waisen oder verlassene Kinder geschaffen. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hat der blosser Familienersatz nur noch bei Kinderheimen und Altersheimen eine gewisse Bedeutung. Die meisten Heime und Anstalten aber bieten heute ihren Insassen Leistungen, die auch von einer guten Familie in der Regel nicht erbracht werden können, wie z. B. die längere Pflege Schwerkranker, die Sondererziehung stark behinderter Kinder oder die Nacherziehung auf Abwege geratener Jugendlicher oder Erwachsener. Wohl sind nicht alle Anstalten, die in der Statistik diese Bezeichnung tragen, soziale Einrichtungen in dem Sinne, dass sie ihren Insassen Leistungen gewähren, welche von ihnen oder ihren Angehörigen nicht oder nur teilweise bezahlt werden müssten. Die privatwirtschaftliche, die gemeinwirtschaftliche und die widmungswirtschaftliche Betriebsweise kommen oft im selben Betrieb nebeneinander vor²⁵. Tätigkeit und Stellung des Anstaltspersonals hängen aber meist weniger vom sozialen Charakter der Anstalt als von ihrer besondern Aufgabe und den allen mehr oder weniger gemeinsamen Erfordernissen eines Kollektivhaushaltes ab. Wir behandeln deshalb die Geschichte des gesamten Anstaltspersonals, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Anstalten, in diesem Abschnitt, auch wenn sie stellenweise über die soziale Arbeit hinausreicht.

Der Anstaltsdienst wurde von Anfang an grösstenteils hauptberuflich geleistet, da die viele Arbeit in einem Grosshaushalt nicht neben einem andern Beruf ausgeführt werden kann. Dies gilt vor allem für Anstalten, weil bei ihnen die Selbstversorgung erst später und weniger vollständig als beim Familienhaushalt durch die Eingliederung in die Marktwirtschaft zurückgedrängt wurde. Da es sich bei den Arbeiten des oft mit Landwirtschaft ver-

²⁵ Der Chefarzt verrechnet z.B. seine Operationen in der Privatabteilung privatwirtschaftlich, die Privatabteilung wird auch in öffentlichen und gemeinnützigen Spitälern nach dem wirtschaftlichen Prinzip der Kostendeckung oder des Ertrages betrieben und die allgemeine Abteilung hat teilweise widmungswirtschaftlichen Charakter, indem die Kosten nur z.T. durch den Patienten, beziehungsweise an seiner Stelle durch die Krankenkasse, z.T. aber aus öffentlichen Zuschüssen oder gemeinnützigen Beiträgen, gedeckt werden.

bundenen Haushaltes wie bei der Betreuung der hilfsbedürftigen Insassen um traditionelle Frauentätigkeiten handelte, so haben Frauen im Anstaltswesen seit jeher einen beträchtlichen Teil aller Arbeit geleistet. Nur die oberste Betriebsleitung blieb in der Regel Männern vorbehalten. Die von Frauen geleistete Anstaltsarbeit glich so sehr derjenigen einer Familienmutter oder der ihrer mithelfenden Töchter und Dienstboten, dass ihre Besonderheiten lange nicht erkannt und dafür erst in neuester Zeit geeignete Schulungsgelegenheiten geschaffen wurden. Neben der Berufsarbeit spielt aber auch die freiwillige Tätigkeit im Anstaltswesen bis heute eine gewisse Rolle, indem z.B. ein Frauenkomitee die Hausmutter in der Besorgung der Wäsche unterstützt, Ehemalige Freitagsablösung machen oder ein Anstaltsfreund die Buchhaltung führt.

Anstaltstypen

Die Stellung der in Anstalten arbeitenden Frauen und die Art ihrer Arbeit hängt seit jeher nicht nur vom Zweck der betreffenden Einrichtung, sondern vor allem auch vom Urbild ab, aus dem sich die Anstalt entwickelt hat. Die beiden Grundformen, die bis heute im Anstaltswesen und vor allem in der Frauenarbeit dabei nachwirken, sind die klösterliche Gemeinschaft und die patriarchalische Grossfamilie. Die von einer religiösen Gemeinschaft getragene Anstaltsarbeit, bei der das einzelne Mitglied nur ein Taschengeld erhält, besteht auch im Kanton Zürich heute noch, und zwar nicht nur bei den Diakonissen und den katholischen Pflegeschwestern, für die wir auf den Abschnitt über das Pflegepersonal verweisen, sondern auch in dem von den Katharinaschwestern geführten Schweizerischen Erziehungsheim für katholische Mädchen in Richterswil und auf protestantischer Seite, ohne die Forderung der Ehelosigkeit, im Kinderheim «Gott hilft» in Herrliberg. Grössere Bedeutung hat sie in ärmeren Gegenden, wo oft nur solche unentgeltliche Dienstleistung eine Einrichtung schaffen und halten konnte, für deren Notwendigkeit in der Bevölkerung noch nicht die genügende Einsicht und ausreichende Mittel aufgebracht werden konnten.

Das andere Urbild, das vor allem den kleineren Heimen und den Gruppen in den grösseren vorschwebt, ist die Familie. Wie in ihr wurde bis vor wenigen Jahrzehnten, vor allem von den Frauen, eine ständige Dienstbereitschaft für die verschiedensten Arbeiten erwartet und ihre persönliche Bewegungsfreiheit in einem Masse eingeschränkt, das andere Berufe nicht kennen. Nur ein Beispiel dafür, wie Frauen dabei oft mehr zugemutet wurde als Männern, wenn auch Pestalozzi, immerhin während einer relativ kurzen Zeit, im Waisenhaus in Stans das Vorbild für die unbeschränkte Hingabe an die Kinder gegeben hat. Heute kennt man in grösseren Anstalten das Familiensystem in der Art, dass eine Person eine Kindergruppe in ihrer Freizeit betreut und eine andere Unterricht erteilt. 1908 gab es aber noch eine andere Art, nach der das Lehrpersonal Tag und Nacht, in und neben der Schule mit den Kindern zusammenleben und also auch den «Wartdienst» besorgen musste. «Dazu lassen sich nur weibliche Lehrkräfte herbei»²⁶. Es wird zwar zugegeben, dass dieses System zu «grösserer Anspannung und rascherer Abnützung der Einzelkraft» wie zu erhöhtem Personal-

²⁶ Bericht über den 1. Schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge. Zürich 1908. S. 594. Zürich.

wechsel führe. Trotzdem wird die damit verbundene Einheitlichkeit der Erziehung gerühmt. Seither wurde teils aus Einsicht und teils unter dem Druck des Personalmangels die zeitlich unbeschränkte Hingabe auch in den Heimen und Anstalten durch Freizeit und Ablösung begrenzt. Es liegt aber im Wesen der Lebensgemeinschaft im Heim wie in der erzieherischen Aufgabe, dass der Erzieher einem Kinde, das ihn braucht, nötigenfalls auch in seiner Freizeit zur Verfügung steht²⁷, und dass alles Anstaltspersonal in Notfällen, wie z.B. bei Massenerkrankungen, weit über seine regelmässige Pflichtzeit hinaus zu jeglicher Arbeit bereit sein muss.

Man kann hauptsächlich drei Arten von Anstaltsarbeit unterscheiden, die sich praktisch allerdings vor allem in den kleineren Heimen stark überschneiden: Die Anstaltsleitung, die hauswirtschaftliche Hilfsarbeit und die dem speziellen Anstaltszweck dienende Arbeit, wie vor allem Erziehung oder ärztliche Versorgung und die Pflege Kranker.

Heimleitung

Die Leitung jeder Anstalt besteht in zwei, ja oft drei recht verschiedenartigen Aufgaben. Einmal muss jemand für die Erfüllung des Anstaltszweckes, wie z.B. der Erziehung der Zöglinge, die oberste Verantwortung tragen. Ferner ist ein allfälliger Selbstversorgungs- oder Erwerbsbetrieb zu führen und überdies verlangt der Haushalt eine sachkundige Leitung. Auf allen Sektoren haben zwar die Anstaltskommissionen ein gewisses Mitsprache- und Aufsichtsrecht, aber es kommt doch in erster Linie auf die ständig in der Arbeit stehende Leitung an.

Die drei Leitungsaufgaben verlangen recht verschiedenartige Fähigkeiten und Kenntnisse, die sich nur ausnahmsweise in der selben Person finden. In den Grossbetrieben gibt es deshalb verschiedene Spitzen. In mittleren und kleineren Anstalten sucht man in der Schweiz die Schwierigkeiten einer mehrfachen Leitung meist dadurch zu lösen, dass man von einer Leiterin beispielsweise pädagogische sowie hauswirtschaftliche Ausbildung oder doch Kenntnisse verlangt. Welch grosse Bedeutung oft der wirtschaftlichen Betriebsleitung und der Verwaltung des anvertrauten Gutes im Vergleich zur Sorge für die Insassen beigemessen wurde, kommt in der Bezeichnung mancher Heimleiter als Verwalter zum Ausdruck, die sich da und dort bis heute erhalten hat. Nur in den Anstalten für Kinder überwogen so deutlich die erzieherischen Aufgaben, dass man den Leiter in der deutschen Schweiz meist schon im 19. Jahrhundert als Hausvater, eine Leiterin entsprechend als Hausmutter bezeichnete.

Die verheiratete Hausmutter. Zuerst kam der Titel einer Hausmutter aber für die Frau des Leiters oder Hausvaters eines Heimes auf. Ihre vielseitigen Aufgaben wurden im Zürcher Waisenhaus schon früh gesehen, ja so weit gefasst, dass ihre Erfüllung gegenüber den damals rund hundert Zöglingen weit über die Kräfte eines Menschen hinausging. Sie war verantwortlich für die Einkäufe der Lebensmittel, die Küche und die Rechnungsführung darüber, für die Kleider, die Wäsche und das Sonnen der Betten. Sie sollte ein Auge insbesondere auf die weiblichen Dienstboten haben.

²⁷ Moor, Paul. Grundsätzliches zur Anstaltserziehung. Verlag Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a.A. 1947.

«Ihre wichtigste Obliegenheit aber besteht darin, gegen alle Kinder ohne allen Vorzug oder Unterschied alle Liebe und Treue zu erweisen, als wenn sie aller leibliche Mutter wäre»²⁸.

In mittleren und kleineren Heimen obliegt der Hausmutter neben der Leitung des Haushaltes meist eine erhebliche Mitarbeit. Im Bläsihof bei Töss, der ersten landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt des Kantons Zürich, fanden 1825 einige Besucher die Schaffnerin (Hausmutter) allein in der Küche, wo sie für die zahlreichen Hausgenossen das Mittagessen bereitete. Beim Abendessen habe sie sich trotz ihrer anfänglichen Schüchternheit «als eine verständige, überall selbst eingreifende, ganz zur Bäuerin geeignete Hausmutter» erwiesen²⁹. Dabei blieb wohl kaum genügend Zeit, um den meist als verwahrloste Bettler eingetretenen Jugendlichen auch noch Ersatzmutter zu sein. Ein Jahrhundert später hiess es in einem Referat, dass noch in manchen Anstalten «die Hausmutter Köchin, Näherin und Wäscherin zugleich sein muss»³⁰. Und in einem neuen Jahresbericht schreiben Heimkinder von der Hausmutter «Sie arbeitet den ganzen Tag ohne Unterbruch» und «Sie kocht und rüstet und singt mit uns. Beim Rüsten erzählt sie uns kleine Geschichtlein. So haben wir mit der Hausmutter viele lustige Stunden»³¹. Darin kommt gut die Verflochtenheit der hauswirtschaftlichen mit der erzieherischen Aufgabe der Hausmutter zum Ausdruck. Diese trägt nicht nur wesentlich zu einem guten Hausgeist bei, sondern musste in früheren Zeiten, als die Väter – nicht nur in den Anstalten – oft mehr mit harten Strafen als mit psychologischem Verständnis zu erziehen suchten, durch ihr gütiges Verstehen manchen Konflikt mildern und manche wunde Kindesseele zu beruhigen und zu heilen versuchen.

Verheiratete Anstaltsmutter kann man in unsern Verhältnissen in der Regel nur werden durch Heirat mit einem Anstaltsleiter bzw. durch gemeinsame Übernahme einer Heimleitung durch ein Ehepaar. Bei der Wahl von Anstaltseltern wird heute meist darauf geachtet, dass sich beide Ehegatten für diese Tätigkeit eignen und die Frau eine Ausbildung, z.B. als Heimerzieherin, Hausbeamtin, Hauswirtschaftslehrerin, Arbeitslehrerin erhalten hat. Die Tätigkeit der Hausmutter nimmt so viel Zeit und Kraft in Anspruch, dass daneben oft die eigene Familie und vor allem kleinere Kinder der Heimmutter zu kurz kommen. Dies wird gut beleuchtet durch den Ausspruch eines Heimelternkindes: «Wenn's Mueti chrank isch, wüsse mir doch einisch, wo mer's müesse sueche.» Manchen Heimeltern sei es wegen Personalmangel kaum je möglich, gemeinsam frei zu machen, und andern stehe kein Raum zur Verfügung, in dem ihre eigene Familie ungestört beisammen sein könne³². Die Arbeit einer Hausmutter ist aber vor allem in kleineren Heimen – in grösseren wird sie heute weitgehend durch die Gruppenleiterin ersetzt – so unentbehrlich, dass man sich sehr wenig um ihre bei andern Berufen so oft betonte Doppelbelastung kümmerte. Ja oft wird

²⁸ Spyri, J.B. Stadtschreiber. Das Waisenhaus der Stadt Zürich. Geschichtlicher Rückblick bei der Feier seines hundertjährigen Bestehens 1871.

²⁹ Stauber, Emil. Die kantonale landwirtschaftliche Armenschule im Bläsihof-Töss, 1818–1826. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft für das Jahr 1911.

³⁰ 100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen. 1844–1944. Herausgegeben vom Verein für Schweizerisches Anstaltswesen.

³¹ Evangelische Erziehungsanstalt auf dem Freienstein. Bericht über das Jahr 1956/57.

³² Liniger, Erika. Die Doppelaufgabe der verheirateten Hausmutter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Arbeit als Familienmutter. Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit, 1957.

es noch unterlassen, der Hausmutter während der Zeit ihrer stärksten Belastung durch eigene Kinder eine zusätzliche Hilfskraft zur Seite zu stellen. Grössere Kinder von Heimeltern geniessen in den Anstalten aber auch manche Betätigungsmöglichkeiten und eine vielseitige Kameradschaft, die sie das Aufwachsen im Heim positiv erleben lässt. Dies ist wohl mit ein Grund dafür, wie oft Heimelternkinder selbst wieder Heimeltern werden, so dass man geradezu von Anstaltsdynastien spricht.

Die Heimleiterin. Neben der verheirateten Hausmutter gewinnt seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die selbständige Heimleiterin, die oft auch Hausmutter genannt wird, zunehmende Bedeutung.

Zuerst übertrug man Frauen die hauswirtschaftliche Heimleitung, die sie ja auch als Mitarbeiterinnen ihrer Männer innehatten. Die ersten selbständigen Verwalterinnen oder Hausmütter waren, wie bei den gewerblichen Berufen, Witwen. So behielt Frau Germann, deren Mann Verwalter des Zürcher Blindenheimes war, nach dessen Tode im Jahr 1824 die ökonomische Führung und wohl auch erzieherische Aufgaben einer Hausmutter bei. Der im folgenden Jahr als Blindenlehrer und pädagogischer Leiter angestellte Thomas Scherr schildert anschaulich seine erste Begegnung «mit dieser biederen Frau», deren Schweizerdeutsch er so wenig verstand wie sie ihn³³. Ihre gute Führung des Heimes trug wohl mit dazu bei, dass ihm nach einiger Zeit, während der er anfänglich im ungeheizten Schlafsaal der blinden Zöglinge übernachten musste, das Wohnen ausserhalb der Anstalt bewilligt werden konnte. Auch nach der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Blinden- und Taubstummenanstalt längere Zeit neben dem Direktor eine Verwalterin.

Eine selbständige Heimleiterin kam vor allem für mittlere und kleinere Heime in Frage, bei denen sich die Wahrung des Anstaltszweckes gut mit der Leitung der Hauswirtschaft verbinden liess und ein männlicher Leiter nicht als notwendig oder als tragbar erschien. So wurden Krippen und Kinderheime für vorschulpflichtige Kinder von Anfang an Frauen, im 19. Jahrhundert meist Diakonissen, in den letzten Jahrzehnten vorwiegend diplomierten Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflegerinnen übertragen. Die Angehörigen dieser beiden Berufe führen auch hie und da auf eigene Rechnung Heime vor allem für die Kinder zahlungsfähiger Eltern. Im 19. Jahrhundert wurden auch die damals noch kleinen ländlichen Krankenasyle in der Regel von Diakonissen geleitet. Im 20. Jahrhundert ging die Verwaltung der gross gewordenen Krankenanstalten an männliche Verwalter über und eine Hausbeamtin oder die auch für die Pflege verantwortliche Oberschwester hat die Führung des Haushaltes zu überwachen. Die Diakonissen und Ordensschwestern hatten als erste eine gewisse Ausbildung sowohl für die Krankenpflege als auch für die Führung eines Grossshaushaltes erhalten. Überdies boten sie den Anstaltsorganen den Vorteil, ohne grosse Kosten eine fast unbegrenzte Dienstbereitschaft anzubieten, die oft über ihre Kräfte hinaus in Anspruch genommen wurde³⁴. Einzelne Heimleitungen wurden aber schon im 19. Jahrhundert verwitweten oder ledigen Frauen übertragen.

³³ Klinke, Willibald. Ein Kampf für Bildung und Freiheit. J. Thomas Scherr. Erlebnisse im Zürichbiet 1825–1842. Zürich 1940.

³⁴ Näheres siehe im Abschnitt «Heil- und Pflegeberufe».

Erziehungsheime wurden im Kanton Zürich im 19. Jahrhundert meist von Hauseltern geführt, während sich in andern Gegenden schon früh vereinzelte Hausmütter, wie z.B. die Witwe des Arztes Dr. Rupp und einstige Schülerin Pestalozzis, das von Josef Reinhart dargestellte «Mutterli», aufs beste bewährt hatten. Zuerst kam die weibliche Leitung in Heimen für schulentlassene Mädchen auf, einerseits in den Instituten für Töchter des Mittelstandes und anderseits in den sogenannten «Rettungshäusern», d.h. Erziehungsheimen für schwererziehbare, sittlich gefährdete oder entgleiste Mädchen. Während die von Kaspar Appenzeller gegründeten industriellen Erziehungsanstalten Hauseltern unterstellt wurden, erhielten die von Frauenorganisationen geschaffenen zürcherischen Heime «Pilgerbrunnen» und «Refuge», ferner das Marthahaus und die Wohnheime der Freundinnen junger Mädchen Hausmütter. Auch die verschiedenen Heime der Heilsarmee für Frauen, Mädchen und Kinder wurden von Anfang an von Offizierinnen geleitet.

Am wichtigsten wurde die weibliche Leitung für die seit der Jahrhundertwende entstandenen Heime, die vorwiegend vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder aufnehmen, welche die Schule des Dorfes oder Stadtquartiers besuchen. Das erste dieser Art in der Stadt Zürich, das den Keim zu den heutigen fünf städtischen Jugendheimen bildete, wurde, anfänglich vorwiegend für Säuglinge und Kleinkinder, 1899 von der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege errichtet und einer Schwester der Schweizerischen Pflegerinnenschule anvertraut. Später wurden solche von der Stadt, auf gemeinnütziger Grundlage oder privatwirtschaftlich betriebenen Kinderheime je nach dem Alter der Kinder auch pädagogisch oder sozial ausgebildeten Leiterinnen unterstellt. Am 1. Schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge im Jahr 1908 wurde in Zürich zum ersten Mal die Idee der Grossfamilie vertreten und zwar von Lydia von Wolfring, die sie in Österreich verwirklicht hatte. In ihrer reinen Form besteht sie darin, dass einer kinderlos verheirateten geeigneten Frau bis zu einem Dutzend, heute meist sechs bis acht Kinder verschiedenen Alters anvertraut werden. Ihr Mann geht weiterhin seinem bisherigen Beruf nach, kümmert sich in seiner Freizeit aber auch um die Kinder, wodurch diese auch männlichen Einfluss erfahren und guten Kontakt mit dem natürlichen Leben bekommen. Diese Zwischenform zwischen Pflegekinderversorgung und Heim lässt sich aber nur ausnahmsweise verwirklichen, denn es ist ein Glücksfall, dass der Mann einer für diese Aufgabe geeigneten Frau fähig und bereit ist, seine Gattin und sein Heim mit einer Schar fremder Kinder zu teilen und diesen eine Art Ersatzvater zu sein. Pro Juventute und andere Versorger versuchen aber immer wieder, solche Grossfamilien oder «Nester», die im Welschland «Petites familles» genannt werden, zu finden und auszubauen. Hat die Leiterin die Eignung und Ausbildung zur Betreuung einer grösseren Gruppe, so wird die Einrichtung meist zum Familienkinderheim mit etwa zwölf bis fünfzehn Kindern verschiedenen Alters. Solche Kleinheime werden oft von zwei Frauen geführt, von denen die eine mehr erzieherisch und die andere mehr hauswirtschaftlich und pflegerisch eingestellt und vorbereitet ist. Das erste Heim dieser Art schufen in unserer Gegend zwei Zürcherinnen während des Ersten Weltkrieges im Thurgau. Da sie für ihren Unterhalt nicht ausschliesslich auf die Kostgelder angewiesen waren, so konnten sie auch das schwierige Problem lösen, das Heim nicht nur durch sukzessive Auf-

nahme der Kinder in familienhafter Weise anlaufen, sondern auch ebenso auslaufen zu lassen, indem sie in älteren Jahren keine neuen Kinder mehr aufnehmen, den gross gewordenen jedoch weiterhin Heimat bleiben. Im allgemeinen können sich aber auch kleine Heime meist nicht in dieser Art organisch entwickeln, sondern werden zu einer festen, unabhängig vom Alter der leitenden Personen, in ihrer Aufgabe gleichbleibenden Institution. Wohl gelingt es einzelnen pädagogisch begabten und bis ins Alter vitalen Erzieherinnen, ihr Leben lang mit immer wieder neuen Kindern guten Kontakt zu gewinnen. Für andere wäre es aber wünschbar, in der zweiten Lebenshälfte eine mehr ihrem Alter entsprechende Aufgabe übernehmen zu können.

Altersheime werden heute meist von Frauen geleitet, sei es von einer Krankenschwester, einer Hausbeamtin oder einer sozial geschulten Heimleiterin. Nur die Grossbetriebe mit vielen administrativen Aufgaben und die ländlichen Bürgerheime stehen oft unter einem Verwalter. Die Pensionäre der Altersheime benötigen nicht nur eine ihrem Zustand entsprechende Ernährung und Körperpflege, sondern oft auch angemessene Beschäftigung, Anregung und Hilfe in seelischen Schwierigkeiten. Wohl besteht meist der gute Wille, ihnen diese zu bieten, aber auch die Gefahr, die Insassen als Betreuungsobjekte zu behandeln und in ihrer Freiheit und Würde mehr einzuschränken, als unbedingt erforderlich wäre. Es wird sich deshalb für die Leitung von Altersheimen mit der Zeit ebenso eine auf ihre besondere Aufgabe gerichtete Einführung als notwendig erweisen, wie sich eine solche für Erziehungsheime immer mehr durchsetzt.

Gemeinsam ist allen Formen der Heimleitung, dass sie vielseitig interessierte, praktisch tüchtige und lebenserfahrene Frauen benötigt, welche die Gesamtheit der Bedürfnisse ihrer Schützlinge im Auge haben, auch wenn für besondere Aufgaben Spezialisten zur Verfügung stehen. Die Grundlage für die Heimleitung ist heute meist die Ausbildung für eine Spezialaufgabe, wie Wochen- und Säuglingspflege, Krankenpflege oder Heimerziehung. Für diese schult, worauf wir später eingehen werden, die Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Zur Heimleitung gehört aber neben einer die vielseitigen Anforderungen berücksichtigenden Ausbildung vor allem auch eine sichere, ausgeglichene und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit, die bereit und geeignet ist, Verantwortung zu tragen, ohne ihren Mitarbeitern und Schützlingen gegenüber ängstlich oder tyrannisch zu werden. Die Gewinnung solcher Frauen würde wohl erleichtert, wenn man ihnen neben ihrer sehr viel Selbstdisziplin erfordernden Arbeit «im Glashaus» ausreichend Zeit und Gelegenheit böte, private Interessen zu pflegen, aus denen sie, die immer geben und Vorbild sein sollten, neue Kraft und Freude schöpfen könnten.

Das übrige Heimpersonal

In den Anstalten gab es seit jeher neben den Leitern recht verschiedenartige Hilfspersonen. Auch bei ihnen dienen die einen unmittelbar dem Anstaltszweck, wie der Krankenpflege oder der Erziehung, die andern dem Haushalt im weiteren Sinne der Heimgestaltung und die dritte Gruppe einem Erwerbs- oder Selbstversorgungsbetrieb. Die einzelnen Tätigkeiten gehen und gingen vor allem früher aber stark ineinander über, indem z.B. die Pflegerin auch Hausarbeit leisten, die Lehrerin bei der Freizeitgestaltung

mitwirken und die hauswirtschaftliche Angestellte die Zöglinge zur Mithilfe anleiten musste.

Die Erwerbs- und Selbstversorgungsarbeiten gingen in den stadtzürcherischen Anstalten schon im Laufe des 19. Jahrhunderts stark zurück, in den letzten Jahrzehnten auch in den Anstalten auf dem Lande, soweit sie nicht ihre Zöglinge in die betreffenden Arbeiten einführen wollen. Das männliche Personal war bei Grossbetrieben, wie dem alten Zürcher Spital, um die Mitte des 19. Jahrhunderts beruflich stark gegliedert, während es beim weiblichen neben der «Hausmeisterin» eine Aufseherin, eine Hebamme, vier Köchinnen und den interessanten Beruf einer «Knechtemutter» gab. Die «Abwarten» hatten bis um die Jahrhundertwende ohne eigentliche Ausbildung sowohl häusliche wie pflegerische Aufgaben. Seither haben sich die Pflege und in letzter Zeit auch mancher in Krankenhäusern zu leistende Hilfsdienst zu gelernten Berufen entwickelt, für die wir auf das entsprechende Kapitel verweisen.

In den Erziehungsheimen wurden schon Frauen für den Unterricht eingesetzt, bevor es überhaupt eine zürcherische Ausbildungsstätte für Lehrerinnen gab. So amtierte 1815–1845 eine frühere Schülerin des Blindenheimes dort als Arbeitslehrerin und nach der Volkszählung von 1850 waren in der Blinden- und Taubstummenanstalt zwei und im Waisenhaus sogar drei Lehrerinnen angestellt. Bis heute sind Lehrerinnen in den Erziehungsheimen recht zahlreich, wahrscheinlich weil sie sich leichter als Lehrer mit Familie in die Heimgemeinschaft einordnen lassen und für die behinderten Kinder viel Geduld aufbringen.

Die Heimerzieherin. Erst seit einigen Jahrzehnten zeigt sich immer mehr das Bedürfnis nach Anstaltsgehilfinnen, die neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen und Kinderliebe auch Einsicht in das Wesen der oft schwierigen Heimkinder besitzen und über Fertigkeiten zu ihrer Beschäftigung verfügen. Die heutige Schule für Soziale Arbeit Zürich schuf dafür schon 1920 in der damaligen Unterstufe eine einjährige Ausbildung, doch zogen es noch in der Zwischenkriegszeit, ja vereinzelt bis heute, manche Heimleitungen vor, ihre Gehilfinnen selbst anzulernen, damit ja alle Arbeit nach ihren persönlichen Auffassungen und Wünschen geleistet werde. Mit der Differenzierung der Arbeit in den Erziehungsheimen und vor allem mit der Einführung des Gruppensystems wurde es aber immer mehr notwendig, den Gehilfinnen einen bestimmten Arbeitskreis mit selbständiger Verantwortung auch in der Erziehung der Kinder zuweisen zu können. Dies setzt aber ihre sorgfältige Auslese und gründliche Ausbildung voraus, um so mehr als man heute weiss, wie sehr die gesunde Entwicklung behinderter und schwererziehbarer Kinder von der liebevollen und sachverständigen Befriedigung ihres oft verletzten oder zu kurz gekommenen Gemütslebens abhängt.

Aus der allgemeinen Anstaltsgehilfin für die verschiedensten Aufgaben entwickelte sich deshalb der besondere Beruf einer Heimerzieherin, für bestimmte Aufgaben gegenüber männlichen Jugendlichen auch derjenige eines Heimerziehers. Beide werden in der Zürcher Schule für Soziale Arbeit seit 1946 an der Abteilung B in einem zweijährigen Kurs theoretisch und praktisch ausgebildet. Der Beruf einer Heimerzieherin stellt, ähnlich wie derjenige einer Familienmutter, sehr vielseitige Anforderungen praktischer

und geistig-seelischer Art, weshalb die charakterliche Eignung und Bewährung in der Praxis ebenso wichtig sind wie Kenntnisse und Fertigkeiten. Die praktische Ausbildung durch Mitarbeit in verschiedenen Heimen dauert mit 52 Wochen (einschliesslich Vorpraktikum) länger als der vierzig Wochen beanspruchende Unterricht³⁵. Neben den Heimerzieherinnen sollten auch die als Lehrmeisterinnen oder Leiterinnen der Beschäftigung der Zöglinge angestellten Gärtnerinnen, Schneiderinnen und Angehörige ähnlicher Berufe pädagogische Eignung und wenn möglich Ausbildung besitzen, um ihre oft recht schwierigen Zöglinge verstehen und richtig behandeln zu können. Die geeignete Form für eine solche Ausbildung muss aber noch gefunden werden, da sich weder Fachlehrerinnen, noch gewerblich und als Heimerzieherin ausgebildete Frauen gerne als interne Lehrmeisterinnen zur Verfügung stellen. Erforderlich sind Fachlehrerinnen nur für den beruflichen Unterricht der Lehrtöchter.

Die Anstaltsgehilfin. Es gibt aber nicht genug an einer sozialen Schule ausgebildete Heimerzieherinnen und die früher hie und da als solche angestellten Kindergärtnerinnen ziehen meist die Arbeit an einem externen Kindergarten vor. Zudem verlangen manche Posten, an denen die Gehilfinnen nur wenig Selbständigkeit geniessen, nicht unbedingt das für die Ausbildung zur Heimerzieherin erforderliche geistige Niveau. Auch solche sollten aber neben der menschlichen Eignung und praktischen Tüchtigkeit über ein gewisses Mindestmass an psychologischen und pädagogischen Kenntnissen verfügen, um gegenüber ihren Schützlingen in schwierigen Situationen keine schädlichen Fehler zu begehen. Die Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich führt deshalb seit 1953 zweijährige Kurse für Heim- und Anstaltsgehilfinnen durch, in die sie Mädchen schon vom vollendeten 17. Altersjahr an aufnimmt. Diese werden meist in zwei Heimen in die praktische Arbeit eingeführt und erhalten in jedem Jahr zwei Monate theoretischen Unterricht. Dazu werden auch festangestellte Gehilfinnen zugelassen, die während mindestens zwei Jahren in einem Heim gearbeitet haben³⁶.

Weiterbildung und Stellung des Heimpersonals

Weiterbildung. Leitung und Personal der Anstalten stehen also mit sehr verschiedener Ausbildung in ihrer gemeinsamen Arbeit. Eine planmässige Weiterbildung, die seit den zwanziger Jahren von verschiedenen Seiten vor allem für das leitende Personal durchgeführt wird, vermehrt nicht nur seine Kenntnisse und dient dem gegenseitigen Verständnis, sondern führt auch eine gewisse Angleichung der Voraussetzungen herbei. Sie erfolgt hauptsächlich an Tagungen und Kursen, die von den verschiedenen Anstaltenverbänden, den Fachverbänden der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis und den Heilpädagogischen Seminaren, für die Heimerzieherinnen von der Schule für Soziale Arbeit und für das Personal der Krankenanstalten von den Schulen und Berufsverbänden des Pflegepersonals sowie der Vereinigung Schweizerischer Krankenanstalten (VESKA) veranstaltet werden. Regelmässige Arbeitsbesprechungen in den Anstalten tragen alte

³⁵ 50 Jahre Schule für Soziale Arbeit Zürich 1908–1958. Festschrift.

³⁶ Erzieherische Berufe in Heimen und Anstalten. Berufsberatung und Berufsbildung, 1957, Heft 1/2.

und neue Erkenntnisse in einen weiteren Kreis von Mitarbeitern und fördern die Anwendung des Gelernten auf den praktischen Fall. Die Anstellung von Fachleuten und die Weiterbildung können sich aber nur dann voll auswirken, wenn die Mitarbeiter in ihrem Arbeitskreis eine gewisse Selbständigkeit geniessen und die Zusammenarbeit mehr den Charakter der Arbeitsgemeinschaft als der Hierarchie hat.

Arbeitsverhältnisse. Wert und Erfolg der in den Anstalten geleisteten Dienste hängen, abgesehen von der Ausbildung des Personals, auch stark von seinen Arbeits- und Lebensverhältnissen ab. Mit einigen Einschränkungen gilt dies sogar für den aus religiöser Hingabe ohne angemessene Bezahlung geleisteten Dienst, weil die Überbeanspruchung der Kräfte und die Isolierung von der Aussenwelt oft die Frische und Wirkungskraft der Persönlichkeit schwächen. In den letzten Jahrzehnten haben sich aber die Verhältnisse in den Anstalten, die früher zeitweise stark hinter der Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse zurückblieben, sowohl für die Zöglinge wie für das Personal wesentlich gebessert, teils unter dem Einfluss der Fach- und Berufsverbände wie der verschiedenen Ausbildungsstätten und teils unter dem Druck des Personalmangels und der durch die Bekanntgabe von Missständen aufgerüttelten öffentlichen Meinung. Die führenden Anstaltsleute stehen heute neuen Forderungen unbefangener gegenüber als vor wenigen Jahrzehnten. So stellte der Referent über die Arbeitszeitverkürzung im Heim an der Tagung 1958 des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen fest:

«Es besteht kein Zweifel darüber, dass in den Heimen und Anstalten – aus edlen oder weniger edlen Motiven – auf Kosten der innern Gesundheit der Arbeit zu viel und der Ruhe zu wenig Genüge getan wird.»

Davon ausgehend erklärte er, dass die Arbeitszeit im Heim durchaus nicht ausserhalb des üblichen Rahmens zu liegen brauche, aber im Interesse der Anbefohlenen weder schematisch festgelegt werden könne, noch einen harten Schichtwechsel bringen dürfe³⁷. Wertvolle Hilfe zur Verbesserung des Anstaltswesens leistete die von der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit eingesetzte Studienkommission für die Anstaltsfrage. Sie gab ab 1945 Richtlinien für die Anstellungsverhältnisse von Leitung und Mitarbeitern von Heimen für Kinder und Jugendliche heraus³⁸.

Zahlenmässige Entwicklung. Noch einige zahlenmässige Angaben über das weibliche Anstaltspersonal: Schon 1850 arbeiteten in der Stadt Zürich, ohne die nicht näher angegebenen mitarbeitenden Familienglieder, 155 Personen, davon gut die Hälfte Frauen³⁹, als Betriebspersonal des alten Spitals, des Kantonsspitals, des Pfrundhauses, der Strafanstalten, der Blinden- und Taubstummenanstalt und des Waisenhauses. Der Frauenanteil war im Vergleich zu heute relativ klein, was unter anderem auf die spätere Verlegung der kantonalen Strafanstalt nach Regensdorf und den Abbau der vorwiegend männliches Personal benötigenden Selbstversorgung im alten

³⁷ Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen, Juni 1958 (Nr. 316).

³⁸ Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1955, Heft 7/8.

³⁹ Die genaue Zahl steht nicht fest, da man nicht weiss, ob es unter den «Abwarten» neben den vorwiegenden Frauen auch einzelne Männer gab.

Spital zurückgeführt werden kann. Mit denjenigen von 1950 vergleichbare Zahlen liegen erst seit 1920 vor, da vorher das Anstaltspersonal und die berufstätigen Anstaltsinsassen ganz oder teilweise den übrigen Erwerbszweigen zugehört wurden. Die in der Stadt Zürich unbedeutende Zahl der berufstätigen Anstaltsinsassen lassen wir im folgenden ausser acht und beschränken uns auf das eigentliche Betriebspersonal.

Das weibliche Betriebspersonal der Anstalten stieg in der Stadt Zürich von 1920 bis 1950 von 1452 auf 3618 Frauen oder um 149 Prozent, die Bevölkerung aber nur um 88 Prozent. Die grösste Gruppe in den Kranken- und Heilanstalten nahm in den zwanziger Jahren von 1017 auf 1463 zu. Sie vermehrte sich bis 1941 auf 2133 und bis 1950 auf 2828 Frauen, die 81 Prozent des Betriebspersonals der betreffenden Krankenhäuser und 77 Prozent des weiblichen Personals aller zürcherischen Anstalten ausmachten. Im schweizerischen Durchschnitt ist der Anteil der Frauen mit 72 Prozent kleiner als in Zürich, weil verschiedene in anderen Gegenden wichtigeren oder allein vorkommenden Anstalten, wie Straf- und Arbeitsanstalten, Anstalten für die berufliche Ausbildung und Klöster, mehr männliches Personal benötigen. Im Bezirksgefängnis kam man 1950 wie 1920 mit 6 Frauen aus. Die Anstalten für erzieherische Jugendhilfe, zu denen vor allem die Kinderheime und Waisenhäuser gehören, beschäftigten 1950 332 Frauen, die 96 Prozent des Betriebspersonals dieser Heime ausmachten, diejenigen für wirtschaftliche Hilfe 299. Vergleiche mit früheren Zählungen sind für diese Untergruppen wegen veränderter Zuteilung nicht möglich.

Die Sozialarbeiterin ausserhalb der Heime

Hilfeleistungen ohne Heimversorgung haben erst seit der Jahrhundertwende und vor allem seit den beiden Weltkriegen so stark zugenommen, dass dafür hauptamtlich tätige Personen angestellt werden mussten. Der Beruf einer Sozialarbeiterin hat sich dabei vor unsern Augen Schritt für Schritt entwickelt, so dass man an diesem Beispiel gut sehen kann, was alles zur Entstehung eines qualifizierten Frauenberufes gehört. Die Hilfstätigkeit wird zu einem Beruf, den man zunächst ausschliesslich Männern überträgt. Dann werden Frauen für Teilaufgaben angestellt. Sie leisten oft Pionierarbeit an Stellen, die noch keine volle Bezahlung ermöglichen. Ihr Arbeitsgebiet erweitert sich. Ihre Leistungsfähigkeit wird durch Ausbau der Schulung und Spezialisierung erhöht. Die innere Einheit, aber auch die Polarität der sozialen Arbeit zwischen Selbständigkeit und Betreuung, zwischen Freiheitswillen und Gemeinschaftsinteresse kommt zum Bewusstsein. Daraus stellt sich das Schulungsproblem auch für die männlichen Berufsangehörigen. Aus der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau beginnt sich eine solche nach der individuellen Eignung zu entwickeln.

Die ersten Sozialarbeiterinnen
Vorläuferinnen der Sozialarbeiterinnen sind die freiwilligen Helferinnen. Als diese für bestimmte Fürsorgeaufgaben nicht mehr ausreichten, stellte man zunächst Männer als Armensekretäre an. Die Erfahrung bewies aber doch bald, dass man für bestimmte Teilaufgaben die Frauen nicht entbehren

konnte. Man zog deshalb zuerst freiwillige Helferinnen und dann bezahlte Mitarbeiterinnen heran. Die erste Frau, die in der Stadt Zürich bezahlte soziale Arbeit leistete, wurde schon 1885 vom Armenverein der Altstadt angestellt und nach der Stadtvereinigung von der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege übernommen. Sie führte die weibliche Abteilung des für die Unterstützten geschaffenen Arbeitsnachweises, bis diese 1902 an das städtische Arbeitsamt abgegeben wurde, und besorgte die Kleiderabgabe an unterstützte Frauen.

Der Zentralvorstand der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege kam aber auch schon 1904 «nach gründlichem Studium der Frage» dazu, «eine ständige Berufsarmenpflegerin dem Beamtenstab einzugliedern als den Sekretären gleichgestellte Inspektorin». Die «hiefür vorzüglich geeignete Fräulein Ida Jäggi» wurde provisorisch angestellt und erst auf der Grundlage des offenbar gelungenen Experimentes definitiv gewählt. Sie besass als lernbegierige Professorentochter eine gute Grundlage für selbständiges Arbeiten und hatte sich als aktives Mitglied der städtischen Arbeitslosenkommision, deren Aktuariat sie ehrenamtlich während drei Jahren führte, fürsorgerische Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet und über ihre Fähigkeiten ausgewiesen. Die Begründung für ihre Wahl ist heute noch gültig, so wenig sie auch beachtet wird.

«Die Aufsichtskommission kam auf Grund der Ergebnisse des Provisoriums zu der Überzeugung, dass in Fällen von Misswirtschaft der Frau, von misslichen häuslichen Verhältnissen überhaupt, von unzulänglicher Kindererziehung, die Aktion der Armenpflege durch eine qualifizierte weibliche Kraft sehr bedeutend verbessert wird.» «Die Erkenntnis der armutserzeugenden Momente wird verfeinert und vertieft und die Möglichkeit der Sanierung solcher Fälle wesentlich vermehrt. Insbesondere gewinnt die individualisierende Behandlung gegenüber der bisherigen durch ausschliesslich männliche Berufsarmenpfleger. Auch wird eine genaue Kontrolle über die Verwendung der geleisteten Unterstützung ermöglicht.»

Die Inspektorin trat schon im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit wegen ihrer Verheiratung zurück. Ihre Nachfolgerin, die zuerst nur als Gehilfin des Inspektors angestellt wurde, erhielt später die Stelle der kantonalen Inspektorin des Arbeiterinnenschutzes. Zeitweise beschäftigte die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege auch eine Sekretärin.

Für die dem Stadtarzt übertragenen Aufsicht über die damals oft im Säuglings- und Kleinkindalter stehenden Pflegekinder (Kostkinderkontrolle) wurde 1900 eine Kostkinderinspektorin angestellt, eine kinderlose verheiratete Frau, die als Wärterin in der Zürcher Kinderheilstätte in Ägeri gearbeitet hatte. Sie wurde dem Damenkomitee, das den Stadtarzt bisher in der Aufsicht unterstützt hatte, beigeordnet und verpflichtet, jeden der gegen 500 Kostorte monatlich einmal zu besuchen, vorbehalten die dem Stadtarztadjunkten übertragenen Erstbesuche und Sonderfälle. Wie notwendig ihre Besuche waren, zeigt die Tatsache, dass noch 1908 die durchgeführten 1767 Besuche zu 401 Beanstandungen führten, meist wegen fehlerhafter Ernährung und Körperpflege oder ungenügender oder fehlender Lagerstätte. 1909 wurde eine zweite Inspektorin angestellt, während das Damenkomitee an Bedeutung verlor und mit der Zeit verschwand.

Einen weiteren Ansatzpunkt für die berufliche Beschäftigung von Frauen in der Jugendfürsorge bildete die 1900 gegründete Zürcher Kinderschutzvereinigung. Sie zeigt deutlich den fliessenden Übergang von der freiwilligen zur beruflichen Arbeit, der ähnlich auch bei andern Werken vorkam. In den

ersten Jahren wurden die Fälle von einigen aktiven Mitgliedern des Zentralausschusses und Vertrauenspersonen in den Quartieren behandelt. Dann konzentrierte sich die Arbeit bei der Aktuarin, von der es im Jahresbericht 1905 heisst:

«Wir haben uns veranlasst gesehen, unserer Aktuarin, deren Stellung sich immer mehr zu einer ganzen Arbeitskraft in Anspruch nehmenden auswachsen wird, vorläufig eine bescheidene jährliche Gratifikation zuzusprechen.»

Sie betrug Fr. 300.— jährlich und wurde erst 1908 für die Nachfolgerin auf Fr. 1000.— erhöht, während die Pflegekinderinspektorin der Stadt von Anfang an in der Besoldungsgruppe mit Fr. 1800.— bis Fr. 2400.— angestellt worden war. Kein Wunder, dass sich für diesen ersten, verhältnismässig gut bezahlten Fürsorgerinnenposten einst nicht weniger als siebzig, zum Teil sehr qualifizierte Anwärtinnen gemeldet hatten. Anfang der zwanziger Jahre wurde noch so häufig auch von geschulten Fürsorgerinnen eine qualifizierte und zeitraubende Arbeit ohne entsprechende Bezahlung erwartet, dass eine Berner Referentin noch am Zweiten Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen im Jahr 1921 die «Rentabilität» – gemeint war wohl die angemessene Bezahlung – des Fürsorgerinnenberufes anzweifelte⁴⁰.

Grundlagen der weiteren Entwicklung

Aus der Tätigkeit dieser ersten Sozialarbeiterinnen konnte sich aber nur ein Beruf entwickeln, wenn die Arbeitsgelegenheiten zunahmen und dafür geeignete Frauen zur Verfügung standen. Beides wurde möglich durch die dem sozialen Fortschritt aufgeschlossene Haltung verschiedener Kreise der Zürcher Bevölkerung am Anfang unseres Jahrhunderts. 1908 trat eine neue Gemeindeordnung in Kraft, welche die Amtsvormundschaft, das Kinderfürsorgeamt und andere soziale Neuerungen einführte. Im selben Jahr erfolgten auch in der privaten Fürsorge Gründungen, wie diejenige der ersten Tuberkulosefürsorgestelle, die vom Gemeinnützigen Frauenverein geschaffen wurde und von Anfang an eine Frau beschäftigte.

Im Januar 1908 wurde in Zürich auf die Initiative von Maria Fierz der erste, sechs Monate dauernde Kurs in Kinderfürsorge, der Vorläufer der heutigen Schule für Soziale Arbeit, eröffnet. Die Initiantin wie ihre erste Mitarbeiterin hatten ihre eigene Ausbildung an einem von Frauen geführten Settlement in London erhalten, was wohl mit zum stets bewahrten freiheitlichen Charakter der Ausbildung beitrug. Der Kurs wollte zwar «in erster Linie denjenigen jungen Mädchen und Frauen dienen, die im Falle sind, einen wesentlichen Teil ihrer Zeit und Kraft in den Dienst unbezahlter sozialer Hilfstätigkeit zu stellen»⁴¹, doch sollte er auch zur Übernahme besoldeter Stellen bei Ämtern und Anstalten der Kinderfürsorge befähigen und überdies auf die Tätigkeit in einer eigenen Familie vorbereiten. Von den 73 Teilnehmerinnen der ersten vier Kurse übernahmen aber schon 24 nach dem Kurs vorübergehend oder dauernd bezahlte Arbeit, während sich nur 20 freiwillig betätigten und die übrigen teils sich weiterbildeten und teils in der eigenen Familie wirkten⁴¹.

⁴⁰ Grütter, Anna Luise. Neue Frauenberufe. Bericht über den Zweiten schweizerischen Kongress für Fraueninteressen. Bern 1921.

⁴¹ Fierz, M. Kurse in Jugendfürsorge in Zürich in den Jahren 1908–1912. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, 1912, Zürich.

Im September 1908 wurde in Zürich auf die Initiative von Dr. Fritz Zollinger, dem Pionier der schweizerischen Jugendhilfe am Anfang unseres Jahrhunderts, auf breiter Grundlage ein von täglich 200 bis 300 Männern und Frauen besuchter erster schweizerischer Informationskurs in Jugendfürsorge durchgeführt, an dem während zwei Wochen die besten Kenner und oft Initianten ihres Gebietes – darunter drei Schweizerinnen und zwei Ausländerinnen – die Probleme der gesamten damaligen Jugendhilfe darstellten⁴². Von diesem Kurs strahlten wertvolle Anregungen in alle ihre Gebiete aus.

Das Arbeitsgebiet erweitert sich

In der Folgezeit und vor allem seit dem Ersten Weltkrieg nahm die soziale Arbeit einen starken Aufschwung. Sie konnte deshalb nicht mehr allein von Freiwilligen bewältigt werden, sondern es mussten dafür Männer aus den verschiedensten Berufsgebieten und immer mehr auch sozial geschulte Frauen angestellt werden.

Ausbau der Jugendhilfe. In der Stadt Zürich nahm die Anzahl der bezahlten Stellen durch den Ausbau des Kinderfürsorgeamtes und der Amtsvormundschaft rasch zu. Als Amtsvormünder wurden Männer verschiedener Vorbildung gewählt, von denen man erwartete, dass sie die körperliche und geistige Entwicklung ihrer Mündel selbst überwachten und persönlichen Kontakt mit ihnen pflegten. Bald zeigte sich aber, dass vor allem für die Aufsicht über die kleinen Kinder unbedingt weibliche Hilfe erforderlich war. Zuerst zog man dafür pflegerisch geschulte Freiwillige heran. Als die eine von ihnen 1909 zur Leitung der Kurse in Jugendfürsorge berufen wurde, stellte man eine erste bezahlte Gehilfin an. Sie hatte, wie später so manche Fürsorgerin, kaufmännische Schulung und Erfahrung, strebte aber nach einer Arbeit mit tieferem menschlichem Gehalt. Die Gehilfinnen der folgenden Amtsvormünder kamen meist von den Jugendfürsorgekursen und später der Sozialen Frauenschule her. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag zunächst auf Hausbesuchen zum Zweck der Information und Kontrolle, womit dem Amtsvormund Unterlagen für seine Entscheidungen beschafft werden sollten. Rechtlich haben die Fürsorgerinnen der Amtsvormundschaft wie des aus dem Kinderfürsorgeamt hervorgegangenen Jugendamtes III bis heute diese Stellung im Hintergrund behalten. Praktisch können sie aber dank des regelmässigen Kontaktes mit ihren Schützlingen, die sie in ihrer täglichen Umwelt kennen lernen, oft eine helfende Beziehung zu ihnen gewinnen, während sich die Tätigkeit des Amtsvormundes oder Jugendsekretärs häufig auf die rechtlich schwierigen Fälle und ein allfälliges Einschreiten, zu dem der Fürsorgerin die Kompetenz fehlt, konzentriert. Nur einmal, von 1913 bis 1918, wurde eine Juristin als Amtsvormund beschäftigt⁴³. Unter den Sekretären des Jugendamtes III für die freiwillige Einzelfürsorge war immer eine Frau, als erste die frühere Polizeiassistentin, Frau Dr. Lina Lüthy, die neben einem der Jugendsekretariate die ihrer hauptsächlichsten früheren Tätigkeit entsprechende Fürsorgestelle für schutzbedürftige

⁴² Der noch im selben Jahr als Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Schulgesundheitspflege erschienene Kursbericht von über 800 Seiten gibt einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der Jugendhilfe vor einem halben Jahrhundert.

⁴³ Vergleiche «Stadtverwaltung» im Abschnitt «Verwaltung».

Mädchen (später Fürsorgestelle für Frauen) weiterführte. Diese wurde 1948 dem stadtärztlichen Dienst angegliedert.

Im Rahmen der ganzen Schweiz wurde die Jugendhilfe durch die schon 1912 geschaffene Schweizerische Stiftung Pro Juventute in breite Volkskreise getragen, koordiniert, ergänzt und verbessert. 1916 nahm die Stiftung die vorher stark vernachlässigte Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind auf und stellte dafür eine selbständige Abteilungsleiterin an. Die Arbeit in den Bezirken wurde mit wenigen Ausnahmen ohne Entgelt geleistet. Dies erleichterte, den Frauen von Anfang an eine gleichberechtigte Stellung wie den männlichen Bezirkssekretären einzuräumen.

Besonders wichtig für die Entwicklung der beruflichen Jugendhilfe wurde das 1919 gegründete Jugendamt des Kantons Zürich. Sein erster Vorsteher und eigentlicher Schöpfer, der spätere Regierungsrat Dr. Robert Briner, gehörte von Anfang an zu den damals noch seltenen Verfechtern der weiblichen Gleichberechtigung und der geschulten Fürsorgerinnen. In Verbindung mit den zuständigen Behörden und Organisationen schuf er in jedem Bezirk eine Jugendkommission aus Männern und Frauen, die sich für die Jugendhilfe interessierten und einsetzten. Mit Überzeugungskraft und Ausdauer baute er deren Aktuarate zu hauptamtlich geführten Bezirkszentralen der Jugendhilfe, den heutigen Bezirksjugendsekretariaten aus. Am einen Ort wurde zuerst ein Jugendsekretär, darunter auch einzelne Frauen, am andern Ort eine Fürsorgerin als Mitarbeiterin des noch nebenamtlichen Jugendsekretärs angestellt, bis es gelang, beide hauptamtlich zu beschäftigen. Bald wurde den Jugendsekretariaten die Berufsberatung, das Pro Juventute Bezirkssekretariat, in einzelnen Bezirken die Jugendanwaltschaft und später noch manch andere Aufgaben der Jugend- und Familienhilfe angegliedert, so dass sie nicht nur Beratung und Einzelfürsorge, sondern auch vorbeugende und organisatorische Arbeit zu leisten hatten. Die Frauen wurden nicht nur als Hilfskräfte für die Einzelfürsorge eingesetzt, sondern man übertrug ihnen von Anfang an auch bestimmte Aufgaben, wie die Mütterschulung, die Pflegekinderaufsicht und die weibliche Berufsberatung, zur selbständigen Behandlung. Auch in der kantonalen Zentrale wurden bald für Spezialaufgaben in ganz unbürokratischer Weise Frauen zugezogen, wie die damals schon ältere Oberin Emmy Freudweiler, eine Pionierin der Säuglingsfürsorge und Mütterschulung. Eine intensive Schulung des ganzen Mitarbeiterstabes an Konferenzen und Kursen förderte nicht nur seine Fachkenntnisse, sondern auch das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit. Auch in der Stadt nahm die Anzahl der Fürsorgerinnen, vor allem durch den Ausbau des aus dem Kinderfürsorgeamt hervorgegangenen Jugendamtes III, in der Zwischenkriegszeit zu.

Armenfürsorge, Gemeindefürsorge. In der Stadt Zürich hat die Anstellung von Frauen in der Armenfürsorge seit den geschilderten Anfängen in der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege vor dem Ersten Weltkrieg nicht so schöne Fortschritte gemacht, wie ihre Heranziehung zu ehrenamtlicher Arbeit⁴⁴. Sogar in der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege bestanden Anfang der zwanziger Jahre Hemmungen gegen die Anstellung einer

⁴⁴ Vergleiche «Frauen in der öffentlichen Fürsorge» im Abschnitt über die freiwillige Hilfstätigkeit.

Sekretärin und die Bürgerliche Armenpflege hatte nie eine solche, noch eine Inspektorin beschäftigt. Die Begründungen dafür widersprachen sich, indem die einen Bedenken äusserten, den angeblich nicht objektiven oder nicht genügend strengen Frauen die Verfügung über öffentliche Gelder anzuvertrauen, während andere im Gegenteil befürchteten, die in Frage kommenden Frauen könnten Hilfsbedürftigen gegenüber zu streng sein⁴⁵. Das Fürsorgeamt, das seit 1929 die beiden Armenpflegen vereinigte, beschäftigte bis heute eine einzige Sekretärin und keine Inspektorin. Auf dem Inspektorat für Kinder und Jugendliche betreut eine Kanzleisekretärin die Abteilung für schulentlassene Mädchen, und ferner sind dort drei Fürsorgerinnen tätig. Auf den Sekretariaten werden mehrere Verwaltungsangestellte auch mit fürsorglichen Aufgaben betraut. Ferner wird eine Haushaltenleiterin beschäftigt.

In manchen Industriegemeinden wurden seit der Zwischenkriegszeit sozial geschulte Gemeindefürsorgerinnen angestellt, denen sowohl die Armenpflege wie oft auch andere Gemeindeorgane schwierige Fälle zur fürsorglichen Betreuung überweisen. Manche Gemeindefürsorgerin wird mit der Zeit zum anerkannten fachlichen und Koordinationszentrum der sozialen Arbeit ihrer Gemeinde, indem man sie auch zu den Sitzungen der Armenpflege wie zur Beratung anderer sozialer Massnahmen und Einrichtungen zuzieht und ihr die Möglichkeit zur Entfaltung von Initiative für fürsorgliche und vorbeugende soziale Tätigkeit einräumt.

Soldatenfürsorge. Einer der ersten Lebenskreise, in denen sich Frauen ausserhalb der traditionellen Jugendhilfe und Armenpflege beruflich sozial betätigten, war die Armee. Frauen, allen voran Dr. h.c. Else Züblin-Spiller, schufen im Kriegswinter 1914/15 die Soldatenstuben und den Beruf der «Soldatenmutter». Sie kümmerte sich neben ihrer Hauptaufgabe um die verschiedenen Nöte der Wehrmänner. Daraus entstand auf Oktober 1916 die Abteilung Fürsorge des Verbandes Soldatenwohl. Diese beschaffte, unter Mithilfe zahlreicher ehrenamtlich tätiger Frauen, Wäsche für die Soldaten, nahm sich der Fürsorge für bedürftige und kranke Wehrmänner an und trat auch für die Verbesserung der unzulänglichen staatlichen Wehrmännerunterstützung ein⁴⁶. In der Zwischenkriegszeit ging die Fürsorge für Wehrmänner grösstenteils an die von einem männlichen Fürsorger geführte Zentralstelle für Soldatenfürsorge der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien über. Im Zweiten Weltkrieg zog man aber rasch wieder Frauen zu. Denkwürdig bleibt, wie die von der Zürcher Militärdirektion schon in den ersten Tagen eingesetzten geschulten Fürsorgerinnen den Ansturm der Wehrmannsfrauen bewältigten und den aufgeregten Gesuchstellerinnen Beruhigung brachten und sachverständig Hilfe vermittelten. Auch als mit der Einführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung zahlreiche Soldatenfrauen sich selbst helfen konnten, hatten die Fürsorgerinnen noch viel Arbeit mit der Beratung derjenigen, die besondern Belastungen ausgesetzt waren. Mit dem freiwilligen Frauenhilfsdienst (FHD) wurde weibliche Hilfstätigkeit damals auch bald in die Armee selbst eingegliedert.

⁴⁵ Diese Begründung wurde z.B. der Verfasserin gegenüber vom Präsidenten der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege geäussert.

⁴⁶ Kull, Ernst. Im Dienste des Volkes. Schweizer Verband Volksdienst Soldatenwohl. Zürich 1940.

Von der Betriebsfürsorge zur Personalberatung. Die Soldatenfürsorge bildete ferner einen der Ausgangspunkte für die Betriebsfürsorge. Zwar gab es schon vor dem Ersten Weltkrieg mancherlei Wohlfahrtseinrichtungen der Betriebe, und der eine oder andere Betriebsinhaber, zuweilen auch seine Frau, nahm sich in patriarchalischer Art und Weise hilfsbedürftiger Arbeiter und ihrer Familien an. Sie stiessen aber bei der Arbeiterschaft oft auf ein gewisses Misstrauen und etliche der älteren Kantinen waren sehr unwohnliche Räume und wurden lieblos geführt. Da brachten die Soldatenstuben einzelne Unternehmer auf den Gedanken, ihren Arbeitern eine ähnliche Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Der Verband Soldatenwohl übernahm gern diese neue Aufgabe und erweiterte sich zum Schweizer Verband Volksdienst mit Sitz in Zürich, der Anfang 1958 in der ganzen Schweiz 175 Wohlfahrtshäuser, Kantinen und andere Verpflegungsbetriebe führte.

Wie in den Soldatenstuben zeigte sich auch in manchen Wohlfahrtshäusern bald ein Bedürfnis nach Einzelfürsorge. 1922 eröffnete der Schweizer Verband Volksdienst in Uzwil seine erste Betriebsfürsorgestelle, 1958 betrieb er in der ganzen Schweiz deren 13, davon eine in der Stadt Zürich. Im Gegensatz zu den Verpflegungsbetrieben hat sich diese Einrichtung mehr ausserhalb des Verbandes Volksdienst entwickelt, indem die Betriebe selbst Fürsorgerinnen oder Personalberaterinnen, wie man sie heute oft nennt, anstellten. Der Charakter der Beratungsstellen hat sich gegenüber ihren Anfängen geändert. Zwar wird nötigenfalls, vor allem in ländlichen Verhältnissen, immer noch Fürsorge für die Betriebsangehörigen und ihre Familien geleistet, und von der Beratungsstelle organisierte Ferienkolonien, Freizeitkurse und anderes mehr erleichtern und bereichern das Leben des Personals. Da aber durch die zunehmende Mechanisierung und Automatisierung der Arbeit sowie die Vergrösserung der Betriebe menschliche Bedürfnisse leicht vernachlässigt werden, zudem für Notlagen aller Art die immer besser ausgebauten allgemeinen sozialen Einrichtungen zur Verfügung stehen, verschiebt sich die Tätigkeit der Personalberaterin immer mehr auf Probleme und Schwierigkeiten, die im Betrieb selbst auftauchen oder mit der Arbeit zusammenhängen. Die Personalberaterin bemüht sich, diese durch Beratung aller Beteiligten zu beheben und wenn möglich zu verhüten. Sie kann dies um so eher tun, als sie die Betriebsatmosphäre und die bei der Arbeit im Betrieb auftauchenden Probleme heute oft auf Grund ihrer vorübergehenden Tätigkeit als Arbeiterin aus eigenem Erleben kennt und die Schulung der Sozialarbeiterinnen stark psychologisch gerichtet ist. Im Kanton Zürich waren Anfang 1959 mindestens 23 Personalberaterinnen tätig, davon 18 mit sozialer Berufsausbildung. Überdies leisten einzelne Betriebskrankenschwestern neben ihrer Hauptarbeit auch fürsorgerische Hilfe, doch ohne systematische soziale Schulung. 13 der Personalberaterinnen arbeiteten in Betrieben in der Stadt Zürich, davon je 5 in solchen der Industrie und des Handels und 3 für das Personal von Dienstleistungsbetrieben. Die Vereinigung Sozialarbeitender in Betrieben fördert die Arbeit ihrer Mitglieder durch regen Erfahrungsaustausch und planmässige Fortbildung.

Evangelische Gemeindehilfe. Die Not während des Ersten Weltkrieges gab auch den Anstoss dazu, dass die Kirchgemeinden, als erste in Zürich die Neumünstergemeinde, Helferinnen für soziale Aufgaben anstellten. 1923

musste die Kirchensynode zwar nach der heute noch geltenden Gesetzgebung feststellen, dass für deren Besoldung keine staatlichen Mittel zur Verfügung ständen. Sie erklärte aber, dass es den Kirchgemeinden freistehe, «zur Entlastung der Pfarrer in Jugendarbeit, Sonntagsschule, sozialer Fürsorge, kirchlicher Vereinstätigkeit, pfarramtlicher Korrespondenz auch nicht theologisch gebildete Pfarrgehilfinnen (später in Gemeindehelferinnen umbenannt) anzustellen, die von der Kirchgemeinde zu besoldeten sind». Der Kirchenrat erklärte sich bereit, «je nach Bedürfnis für weibliche Personen, die sich innerlich zu solcher Arbeit berufen fühlen und die dazu nötigen Fähigkeiten aufweisen, besondere Ausbildungskurse . . . zu veranstalten». Der erste Kurs für kirchliche Gemeindehelferinnen kam aber erst 1932 zustande, und zwar als zusätzliche Ausbildung für Absolventinnen einer Sozialen Frauenschule. Seither fanden acht solche Kurse statt, die schon bald von drei auf fünf Monate ausgedehnt wurden. Ihr Träger ist eine Kommission, in der heute neben der Schule für Soziale Arbeit die Kirchenräte der Kantone Zürich, Bern und Basel sowie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Gemeindehelferinnen vertreten sind. Die Kurse führen in die besondern Gesichtspunkte ein, unter denen die Gemeindehelferin ihre vielgestaltige Arbeit zu leisten hat. Ihre Aufgaben umfassen in der Hauptsache: Fürsorge und Seelsorge an Kranken, Alten, Einsamen, Müttern, Familien und ausserdem Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Müttern, Witwen, Betagten, Berufstätigen usw. Der Dienst der Gemeindehelferin hat sich in der Stadt Zürich stark entwickelt, arbeiteten doch 1959 in den Kirchgemeinden 47 solcher Helferinnen. Die Zentralstelle für kirchliche Gemeindegemeinschaft leistet einige Dienste für alle Kirchgemeinden und hat durch die Einführung von Haushaltenleiterinnen und die Schaffung einer Budgetberatung eine für die Familienfürsorge der ganzen Stadt segensreiche Initiative entfaltet.

Hilfe für Infirmen. Zürcher Frauen waren, wie bei der freiwilligen Hilfstätigkeit gezeigt wurde, schon früh aktiv an der Hilfe für Behinderte beteiligt. Die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis ist eine der wenigen gesamtschweizerischen Wohlfahrtsorganisationen, welche ihre Geschäftsstelle einer sozial geschulten Sekretärin anvertraut haben. Zuerst handelte es sich nur um eine in Personalunion mit dem Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich zu leistende Arbeit für die deutsche Schweiz, von 1935 an aber um das damals geschaffene Zentralsekretariat des ganzen Verbandes. In diesem leisten neben der Zentralsekretärin drei weitere Sozialsekretärinnen, das heisst Sozialarbeiterinnen, welche nicht direkt Einzelnen helfen, sondern ihr Arbeitsgebiet allgemein entwickeln und organisieren, hauptsächlich vorbeugende, koordinierende und organisatorische Arbeit. Eine von ihnen arbeitet nur halbtagsweise. Die Einzelhilfe erfolgt durch die Fürsorgestellten Pro Infirmis, an denen 1958 in der ganzen Schweiz 34 Fürsorgestellen rund 15 000 Infirmen betreuten. In der Stadt Zürich gibt es statt solcher umfassenden Pro-Infirmis-Stellen eine Reihe von Spezialfürsorgestellen für einzelne Gebrechen, an denen ebenfalls einige Fürsorgerinnen arbeiten. Wo immer die Fürsorgerin für Behinderte aber auch tätig ist, so hat sie stets die vielseitige und schwere Aufgabe, dem Behinderten in Zusammenarbeit mit Spezialärzten, Heilpädagogen und andern Sachverständigen zu helfen, dass er seine Behinderung soweit als möglich überwinde und zu

einem sinnvollen Leben gelange. Diese umfassende Aufgabe wird ihr in vielen Fällen auch bleiben und in andern erst zu erfüllen sein, wenn die Eidgenössische Invalidenversicherung zu ihrer Durchführung reichlichere Mittel bereitstellt. Wohl werden daraufhin für das Personal der Regionalstellen schon jetzt Einführungskurse durchgeführt, doch haben diese vor allem deren begrenzte Aufgabe der wirtschaftlichen Eingliederung, das heisst Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, im Auge. Manche Infirmen und Eltern infirmer Kinder benötigen aber daneben einen sachverständigen und hilfsbereiten Menschen, der ihnen während Jahren oder gar Jahrzehnten zur Seite steht, über Schwierigkeiten hinweghilft, aber auch immer wieder ihren Willen zum Ausharren und zur Selbsthilfe stärkt.

Allgemeines zur Gesundheits- und Krankenfürsorge. Hilfe für Kranke ist eine der ältesten Fürsorgeaufgaben, doch wurde sie bis vor wenigen Jahrzehnten hauptsächlich durch Freiwillige, Ärzte, Arztfrauen und Krankenschwestern geleistet. Die Krankheitsverhütung dagegen konnte sich erst entwickeln, als man Einsicht in die Krankheitsursachen gewann. Sowohl bei der Krankenfürsorge wie bei der Krankheitsverhütung hängen gesundheitliche und soziale Massnahmen eng zusammen. Der Entscheid, wer für die soziale Seite der Gesundheitsfürsorge zuständig sei, war deshalb nicht leicht zu treffen und fiel in der deutschen Schweiz teilweise anders aus als im Welschland und im Ausland.

Säuglingsfürsorge. Säuglingsschwestern gehören neben Ärztinnen und Ärzten zu den Pionieren der Säuglingsfürsorge und Mütterschulung und besitzen dafür durch ihre Ausbildung wie durch das Vertrauen, das ihnen die meisten Frauen entgegenbringen, gute Voraussetzungen. Als Heimleiterinnen und vor allem in der Mütterberatung sowie als Kursleiterinnen benötigen sie aber doch eine bessere Kenntnis der sozialen Verhältnisse und Möglichkeiten, als sie die Schwesternausbildung bietet. Sie wird ihnen seit 1931 in nach Bedarf durchgeführten Kursen geboten, die der Schweizerische Verband diplomierter Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege in Verbindung mit der Zürcher Schule für Soziale Arbeit durchführt. Solche Kurse umfassen drei Monate Unterricht und ein Praktikum und berechtigen zum Titel einer Säuglingsfürsorge-Schwester. Oft wird diese Säuglingsfürsorgerin genannt und dann in der Statistik den Fürsorgerinnen zugezählt.

Tuberkulosefürsorge. An den Fürsorgestellen für Tuberkulose wurden in der deutschsprachigen Schweiz als Berufsfürsorgerinnen sozial geschulte Frauen angestellt. Sie helfen zwar in der Sprechstunde mit, haben aber keine pflegerischen Aufgaben, sondern befassen sich mit Kurfinanzierung, sozialer Beratung und Fürsorge für die Kranken und ihre Familien, ferner in steigendem Masse mit der Krankheitsverhütung. Das dafür nötige zusätzliche Wissen über Wesen und Behandlung der Tuberkulose wird ihnen in regelmässig stattfindenden kurzen Kursen vermittelt, die von der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose durchgeführt werden. Anfang 1959 arbeiteten an der Fürsorgestelle der Tuberkulosekommission der Stadt Zürich wie an denjenigen für die Einwohner des übrigen Kantons je 9 Fürsorgerinnen. Sozial geschulte Fürsorgerinnen wirken neuerdings auch bei

der Rheumafürsorge und Rheumabekämpfung sowie der Krebsbekämpfung mit.

Krankenhausfürsorge. Die durch geschulte Fürsorgerinnen geleistete Krankenhausfürsorge begann in der Stadt Zürich – abgesehen von der schon 1913 geschaffenen Fürsorgestelle an der Anstalt Balgrist – erst 1927, breitete sich dann aber rasch aus. Anfang 1959 arbeiteten im Kanton Zürich 26 Krankenhausfürsorgerinnen, davon 24 an den Kliniken und Polikliniken in Zürich. Die Krankenhausfürsorgerin hat nötigenfalls zuhause des Arztes eine soziale Anamnese aufzustellen, dem Kranken bei der Lösung seiner sozialen Probleme, die sich aus der Krankheit oder dem Spitaleintritt ergeben, behilflich zu sein, und in manchen Fällen Nachfürsorge zu leisten, sofern sich der Patient nach der Entlassung nicht allein wieder in das normale Leben einordnen kann. Ihre konkrete Aufgabe hängt sehr von der Art der Klinik und den Verhältnissen des Patienten ab. Sie vertritt in der Arbeitsgemeinschaft des Spitals die sozialen Probleme des Patienten und ist nach aussen hin hauptsächlich Mittelsperson zwischen dem Kranken und den verschiedenen sozialen Einrichtungen und manchmal auch gegenüber seinen Angehörigen, Vermietern und Arbeitgebern. Der allgemein geschätzte Haushilfedienst für Betagte⁴⁷ geht in der Schweiz auf die Initiative einer Zürcher Krankenhausfürsorgerin zurück. Der Zusammenschluss schweizerischer Krankenhausfürsorgerinnen fördert die Arbeit seiner Mitglieder durch persönlichen Kontakt, Vertretung ihrer Anliegen nach aussen und regelmässige Fortbildung.

Arbeitsvermittlung. Die Vermittlung von Heimarbeit oder von Arbeitsstellen gehört zu den ältesten Aufgaben weiblicher Sozialarbeit. Sie wurde als Hilfsmittel der Armenfürsorge und des Mädchenschutzes eingeführt und von Anfang an, meist neben andern Fürsorgeaufgaben, von Frauen besorgt. Auch heute noch wird die Arbeitsvermittlung für bestimmte Tätigkeiten teilweise von gemeinnützigen Organisationen wie den «Freundinnen junger Mädchen» und dem katholischen Mädchenschutzverein durchgeführt. 1902 schuf das Arbeitsamt der Stadt Zürich eine Abteilung für Frauen und stellte dafür eine und später mehrere Beamtinnen an. Sie haben wie die männlichen Arbeitsvermittler das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu verbinden und damit sowohl beiden Parteien als auch der Volkswirtschaft zu dienen. Die Vermittlung von Frauen wird aber oft erschwert durch ungenügende Voraussetzungen, vor allem bei den älteren unter ihnen, besonders, wenn sie die Arbeit während längerer Zeit unterbrochen haben, und durch die Doppelaufgabe vieler Frauen in Beruf und Familie. Der Schwerpunkt der weiblichen Arbeitsvermittlung liegt deshalb mehr als bei den Männern auf der Beratung. Zudem ergab sich die Aufgabe einer generellen Hebung der Frauenarbeit. Sie erfolgte durch das Frauenarbeitsamt von Stadt und Kanton Zürich beispielsweise durch die Schaffung einer Konfektionsschule, deren durch Taggeld erleichterter Besuch den Frauen hilft, später als Konfektionsnäherin einen ordentlichen Verdienst zu erzielen. Weitere Aufgaben stellten das ungenügende Angebot von Schweizerinnen für den Hausdienst, die

⁴⁷ Näheres unter «Hausarbeit im Dienste von Organisationen» im Kapitel Hauswirtschaftliche Frauenberufe.

Organisierung des Landdienstes während des Zweiten Weltkrieges und seither die Begutachtung der Zulassung von Fremdarbeiterinnen. Die Beamtin des Arbeitsamtes übt also einen recht vielseitigen Beruf aus, der neben einer guten Kenntnis des Wirtschaftslebens die Fähigkeit zum Umgang mit verschiedenartigsten Menschen erfordert. Die Ausbildung an der Schule für Soziale Arbeit bildet dafür eine gute Grundlage, doch haben sich auch Frauen mit anderer Vorbildung bewährt.

Berufsberatung. Die Berufsberatung für Mädchen ist eine ausgesprochene Frauenschöpfung und wurde von Anfang an fast ausschliesslich von Frauen betrieben. Sie entstand zwar wie diejenige für Knaben während des Ersten Weltkrieges, aber die Motive und Ziele unterschieden sich damals stärker nach dem Geschlecht als heute. Gemeinsam ist beiden Zweigen der Berufsberatung die Aufgabe, den jungen Menschen zu einem Beruf zu verhelfen, der ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Damit soll ihnen eine wirtschaftliche Lebensgrundlage gegeben, Arbeitsfreude und die Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht und zugleich der Volkswirtschaft die bestmögliche Leistungsfähigkeit gesichert werden. Diese Ziele lassen sich nur auf Grund guter volkswirtschaftlicher wie psychologischer Kenntnisse ohne Antastung der grundlegenden Freiheit der Berufswahl der jungen Leute und ihrer Eltern erreichen. Die wichtigsten Mittel dazu sind die Berufswahlvorbereitung durch Aufklärung der Schüler der Oberklassen, ihrer Eltern und der Öffentlichkeit über die Bedeutung einer verantwortungsbewussten Berufswahl wie über die einzelnen Berufe, das Erkennen und Überprüfen von Neigung und Eignung des jugendlichen Ratsuchenden und nötigenfalls die Vermittlung von Lehrstellen, Stipendien und anderen Hilfsmitteln. Im Kanton Zürich ist auch die Vermittlung von Arbeitsstellen an Jugendliche unter 18 Jahren grundsätzlich Sache der Berufsberatung.

Für die Berufsberatung der Mädchen stellten sich daneben, vor allem in den ersten Jahrzehnten, eine Reihe von besondern Aufgaben. Die jungen Mädchen und ihre Eltern mussten oft erst mühsam dafür gewonnen werden, die Berufswahl ebenso ernst zu nehmen, wie dies bei den Knaben üblich ist, und sich nicht im Hinblick auf eine allfällige Eheschliessung mit der ersten besten Arbeitsstelle oder der Ausbildung durch einen Schnellbleichkurs zufrieden zu geben. Ferner muss bei den Mädchen die Vorbildung für die Führung eines eigenen Haushaltes und oft ein Aufenthalt im Welschland oder im Ausland in die Berufsplanung einbezogen werden. Eine weitere Aufgabe liegt in der Beratung für die sinnvolle Verwendung der Übergangszeit zwischen der Schule und der Erlernung derjenigen Frauenberufe, die man erst im Erwachsenenalter ergreifen kann. Überdies ergab sich aus der Praxis immer deutlicher die Aufgabe, bei der Hebung bestimmter Frauenberufe mitzuwirken, wie bei der Entwicklung der Berufslehre für die Verkäuferin, beim Ausbau der Haushaltlehre usw.

Die erste Frau, die in Zürich planmässig Berufsberatung trieb und auch im schweizerischen Rahmen initiativ an der Berufsberatung für Mädchen mitwirkte, war Emmi Bloch. Sie hatte als Sekretärin der Zürcher Frauenzentrale die Berufsnöte vieler Frauen kennen gelernt und führte als solche von 1917 an deren Beratung für Frauenberufe⁴⁸. Im Jahre 1921 ging die Berufsberatung

⁴⁸ Zürcher Frauenzentrale 1914–1939.

für die schulentlassenen Mädchen an das städtische Amt für Berufsberatung über, das vom Mai 1921 an, wenn auch formell erst nur als Kanzlistin, eine im Institut Rousseau in Genf ausgebildete Berufsberaterin beschäftigt. Die Beratung für erwachsene Frauen wurde in den zwanziger Jahren noch grösstenteils von der Frauenzentrale durchgeführt und erfolgt seither teils durch die Frauenabteilung des städtischen Arbeitsamtes und teils ebenfalls durch die Berufsberatungsstelle. Diese wurde 1929 zusammen mit der vorbeugenden Hilfe für die schulentlassene Jugend als Jugendamt II dem städtischen Wohlfahrtsamt angegliedert. Die Anzahl der Berufsberaterinnen nahm seither auf drei zu.

Das Jugendamt des Kantons Zürich und der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge förderten nach Kräften die Beratung der weiblichen Jugend durch Frauen. So führte das kantonale Jugendamt 1920 von vier Kursen über Berufsberatung deren drei über diejenige für Mädchen durch, und 1921 heisst es in seinem Jahresbericht: «Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde dem Ausbau der weiblichen Berufsberatung geschenkt, die inskünftig ausschliesslich von Frauen besorgt werden soll.» In den ersten Jahren geschah dies oft nebenamtlich durch Lehrerinnen, später immer mehr durch die Fürsorgerinnen der Bezirksjugendsekretariate. Bald übernahm der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge die allgemeinen, als Grundlage der Berufsberatung wichtigen Aufgaben der Berufsforschung, der Aufklärung und Dokumentation und – in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit – der Aus- und Weiterbildung der Berufsberater und Beraterinnen⁴⁹. Letztere haben oft eine soziale Ausbildung genossen, die eine erste Einführung in die Berufsberatung gibt, manche erhielten eine psychologisch-pädagogische Ausbildung oder kommen von einem andern Berufe her. Am Zweiten Schweiz. Kongress für Fraueninteressen im Jahr 1921 forderte eine Studienkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) die Schaffung eines «Frauenberufsamtes» zur Behandlung der generellen Probleme der Frauenberufe⁵⁰. 1923 gelang es dem BSF, gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe ins Leben zu rufen. Sie widmete sich für beide Organisationen der Erforschung der Frauenarbeit, förderte die weibliche Berufsberatung und hat durch ihre Studien und Eingaben wie durch die Mitwirkung bei der beruflichen Organisierung von Frauen wesentlich dazu beigetragen, die Stellung der erwerbstätigen Frau zu verbessern. 1944 wurde die Zentralstelle für Frauenberufe zum Schweizerischen Frauensekretariat erweitert und 1949 dieses mit dem Bund Schweizerischer Frauenvereine zusammengeschlossen. Dessen Abteilung für Frauenberufe führt die Tätigkeiten der früheren Zentralstelle weiter.

Berufsberatung, Arbeitsvermittlung sowie die Erforschung und Förderung der weiblichen Berufstätigkeit gehören zu den interessantesten und wichtigsten Aufgaben, die einigen Frauen ein selbständiges Arbeiten ermöglichen.

⁴⁹ Festschriften zum 25jährigen und zum 50jährigen Jubiläum des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. Hrg.: Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. 1927 und 1952.

⁵⁰ Zweiter Schweiz. Kongress für Fraueninteressen, S. 205. Bern 1921.

Frauen in schöpferischer Arbeit. Frauen haben sich, wie bei der freiwilligen Hilfstätigkeit gezeigt wurde, seit jeher nicht nur einzelner Hilfsbedürftiger angenommen, sondern auch neue Werke und Organisationen geschaffen und neue Methoden der Fürsorge und Vorsorge entwickelt. In den letzten Jahrzehnten ging die Initiative und Führung der sozialen Arbeit aber immer mehr von den Freiwilligen auf die beruflich tätigen Sozialarbeiter über, und zudem gewannen die Parlamente wegen der benötigten Kredite und Gesetze erhöhte Bedeutung. Da die Frauen aber in den für die Entfaltung von Initiative günstigsten leitenden Stellen der Organisationen und besonders der Verwaltungen sehr selten sind und in den Parlamenten überhaupt fehlen, so ging die weibliche Initiative in dieser Zeit trotz der Zunahme der Fürsorge-ingen eher zurück⁵¹. Diese sind meist vollauf damit beschäftigt, sich im gegebenen Rahmen mit ihren Klienten zu befassen.

Dass es manchen Schweizerinnen mehr an der Gelegenheit als an der Initiative und der organisatorischen Fähigkeit mangelt, zeigte die schweizerische Kriegs- und Nachkriegshilfe. Dabei haben verschiedene Schweizerinnen eine Initiative entwickelt und zusammen mit ihren Helferinnen und Helfern, oft unter den schwierigsten Verhältnissen in Lagern und Ruinenstädten, Leistungen aufbauender Hilfe vollbracht, die zu den denkwürdigsten Taten der humanitären Schweiz gehören. Manche von ihnen erlebten dabei geradezu eine schöpferische Entfaltung ihrer Persönlichkeit, mussten aber nach ihrer Rückkehr in die Heimat meist wieder mit einem bescheidenen Posten vorlieb nehmen, wenn es ihnen nicht gelang, in den Dienst einer internationalen Hilfsorganisation zu treten. Als Beispiele seien nur erwähnt: aus Zürich Regina Kägi-Fuchsmann, die erste Sekretärin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und spätere Mitgründerin des Hilfswerkes für aussereuropäische Gebiete, sowie Nettie Sutro, die Initiantin und hingebende Leiterin des Schweizer Hilfswerkes für Emigrantenkinder, ferner Gertrud Kurz-Hohl, Bern, Leiterin des christlichen Friedensdienstes, «die den Heimatlosen geholfen und Brücken der Versöhnung geschlagen hat» und dafür 1958 von der theologischen Fakultät der Universität Zürich zum Ehrendoktor ernannt wurde.

Hilfspersonen der sozialen Arbeit. Die Sozialarbeiter haben dafür zu sorgen, dass die lebensnotwendigen Bedürfnisse ihrer Klienten befriedigt werden. Für die dazu notwendigen Dienstleistungen ziehen sie oft andere Berufsleute zu, wie Heimerzieher, Ärzte, Krankenschwestern, Hauspflegerinnen. Diese Hilfspersonen werden entweder von der Wohlfahrtsorganisation oder sozialen Verwaltung für die einzelnen Dienstleistungen bezahlt, wie es meist gegenüber Ärzten der Fall ist, oder von ihr angestellt, wie manche Hauspflegerinnen und Haushaltenleiterinnen. Wichtige Hilfspersonen, wie Pflegeeltern, stellen sich häufig unentgeltlich zur Verfügung. Das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter und Hilfsperson ist verschieden je nach dem Standpunkt des Betrachters, denn vom Arzt oder der Hauspflegerin aus gesehen ist der Sozialarbeiter Hilfsperson für die Erfüllung ihrer Aufgabe, indem er beispielsweise dem Arzt eine soziale Anamnese beschafft und soziale Hindernisse der Heilung aus dem Weg räumt oder der Hausfrau diejenige gesundheitliche oder wirtschaftliche

⁵¹ Dritter Schweizer Frauenkongress Zürich. 20.–24. September 1946. Kongressbericht Zürich.

Hilfe zukommen lässt, welche erst eine richtige Haushaltführung ermöglicht. Die wesensgemässe Zusammenarbeit der Sozialarbeiter mit ihren Hilfspersonen liegt deshalb im sogenannten Team-Work, das auf der Grundlage der Gleichberechtigung jedem Partner auf seinem Spezialgebiet die oberste Autorität zubilligt. In der Schweiz hat sich aber dieser angelsächsische Grundsatz noch nicht allgemein durchgesetzt.

Allgemeine Wandlungen der sozialen Arbeit

Die organisierte Hilfstätigkeit erfuhr in den letzten hundert Jahren wesentliche Wandlungen, die zwar erst teilweise ins Volksbewusstsein gedrungen sind, aber Aufgaben und Wesen der beruflichen Sozialarbeit stark beeinflusst haben.

Benennungen und Inhalte. Im 19. Jahrhundert bezeichnete man das helfende Tun und die Hilfseinrichtungen hauptsächlich als Armenpflege und Wohltätigkeit. Von den achtziger Jahren an kamen die Ausdrücke Fürsorge und Sozialpolitik auf. Für- und Vorsorge wurden zeitweise als Wohlfahrtspflege zusammengefasst, doch hat sich diese Bezeichnung in der deutschen Schweiz nicht durchgesetzt. Seit einigen Jahrzehnten dringt die aus dem Englischen übernommene Bezeichnung Soziale Arbeit vor, doch werden daneben auch die älteren Ausdrücke nicht nur aus Beharrungsvermögen, sondern auch wegen des Weiterbestehens alter Formen und Auffassungen weiter verwendet. In diesem für den Aussenstehenden verwirrenden Wechsel der Bezeichnungen kommt, neben Gefühlen und taktischen Erwägungen, der Wandel im Inhalt des helfenden Tuns und in der ihm zugrunde liegenden Haltung zum Ausdruck. Die eine Entwicklungslinie führt von der vorwiegend aus Mitleid, aber meist planlos und etwas von oben herab geleisteten Wohltätigkeit über die planmässige, patriarchalisch-betreuende Fürsorge zur modernen, den «Klienten» als grundsätzlich ebenbürtigen Partner achtenden Beratung. Die andere reicht von der öffentlichen Unterstützung in Notfällen über die Schutzgesetzgebung für schwache und benachteiligte Volksgruppen zur öffentlichen Förderung von Einrichtungen, welche die daran interessierten Kreise für sich selbst geschaffen haben.

Gemeinsam ist allen Arten sozialer Arbeit die Hilfe an Menschen, die lebenswichtige Bedürfnisse weder allein selbst befriedigen können, noch durch ihre Familie oder eine jedermann zustehende öffentliche Einrichtung die nötige Hilfe erfahren. Der Inhalt der lebenswichtigen Bedürfnisse hat sich aber gegenüber früher stark erweitert und gewandelt. In früheren Zeiten handelte es sich in erster Linie darum, Notleidenden zu kärglicher Nahrung und Kleidung, zu einem Obdach und zu Pflege bei schwerer Krankheit zu verhelfen. Heute gelten manche Dinge als notwendig, die früher unbekannt waren oder fast der ganzen Bevölkerung fehlten. Trotzdem ist das Bedürfnis nach materieller Hilfe im Einzelfall durch den allgemeinen Anstieg der Lebenshaltung und den Ausbau der Sozialversicherung eher zurückgegangen.

Zugenommen und ihren Charakter stark verändert hat die gesundheitliche Hilfe. In alten Zeiten auf die Pflege Schwerkranker gerichtet, ging sie mit der Entwicklung der Medizin zur Sicherung rechtzeitiger Behandlung aller Kranken und immer mehr zur Verhütung von Krankheiten über. Dabei konnten nur deshalb so rasche Erfolge erzielt werden, weil soziale Einrich-

tungen dafür sorgen, dass neue Erkenntnisse rasch jedermann zugute kommen.

Auch die erzieherische und übrige geistig-seelische Hilfe hat sich stark gewandelt. Gefährdete Kinder werden weniger als Objekte des Schutzes oder gar als Schwierigkeiten verursachende angehende Bösewichter, sondern als Wesen angesehen, die selbst Schwierigkeiten haben und deshalb verständnisvolle Hilfe und Rücksicht benötigen. Schwierige Erwachsene gelten als hilfsbedürftig, auch wenn sie sich gemeinschaftswidrig verhalten, und man bemüht sich immer mehr, durch rechtzeitige Beratung und Hilfe in Lebensschwierigkeiten die Entstehung schwerer Konflikte und Zusammenbrüche zu verhüten. Die Hilfsbedürftigkeit in bezug auf das Verhalten gegenüber den Mitmenschen hat eher zugenommen, weil es für den Einzelnen immer schwieriger wird, sich in der zunehmend komplizierten und in raschem Wandel befindlichen Gesellschaft zurecht zu finden. Mit Einsicht und Takt kann man aber auch besser helfen, weil die moderne Psychologie die im Unterbewusstsein liegenden Ursachen abwegigen Verhaltens beleuchtet.

Der Schwerpunkt der sozialen Arbeit hat sich also auf allen Gebieten auf ein früheres Stadium der Schwierigkeiten verschoben. Der berufliche Sozialarbeiter ist deshalb nicht mehr in erster Linie Treuhänder für Spenden und öffentliche Mittel, so wichtig diese Funktion auch bleibt, sondern Berater in Lebensschwierigkeiten. Die Anforderungen an Wissen und Können sind durch diese Verschiebung wie durch die Vermehrung und Vertiefung der Hilfsmöglichkeiten gestiegen, die Leistungen fallen aber weniger in die Augen und sprechen weniger zum Gemüt der Aussenstehenden als bei der Hilfe in akuten Notlagen.

Statistik. Die statistische Erfassung der sozialen Arbeit ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, besonders soweit sie ausserhalb von Anstalten geleistet wird. Mit dem Ausdruck Soziale Arbeit werden oft zwei verschiedene Erscheinungen bezeichnet, sowohl die Tätigkeit derjenigen, welche Hilfeleistungen als persönlichen Beruf betreiben, wie der Inbegriff von Organisationen und Einrichtungen, welche Zwecken der sozialen Hilfe dienen. Es würde das Verständnis erleichtern, wenn wir den Ausdruck Sozialarbeit, wie es im französischen Sprachgebrauch mit «Service social» geschieht, nur für die Tätigkeit der Sozialarbeiter verwendeten und die Einrichtungen, die Sozialarbeiter anstellen, analog zum Schulwesen oder Gesundheitswesen als Fürsorge- oder Wohlfahrtswesen oder auch als Wohlfahrtspflege bezeichneten. Genauer, aber nicht gebräuchlich, wäre der Ausdruck Sozialwesen, im französischen Sprachgebrauch «Action sociale», weil man darunter eher auch sozialpolitische Einrichtungen einschliessen würde.

Eine weitere Schwierigkeit liegt darin, dass soziale Arbeit nur teilweise im Rahmen einer Wohlfahrtsorganisation oder eines Wohlfahrtsamtes durchgeführt wird und dass sie entsprechend ihrem subsidiären Charakter in fast alle Erwerbsgruppen hineingreift. In der Volkszählung von 1941 wurde zum ersten Mal die private Wohlfahrtspflege als eigene Erwerbsgruppe ausgeschieden. Die öffentliche Für- und Vorsorge dagegen verblieb bei der Verwaltung, und die sozialen Einrichtungen anderer Erwerbsgruppen wurden diesen zugezählt. Nach der Volkszählung von 1950 betätigten sich in der

Stadt Zürich 94 Männer und 292 Frauen in der privaten Wohlfahrtspflege. Zu ihnen gehören aber nicht nur die in privaten Wohlfahrtsorganisationen tätigen Sozialarbeiter, sondern auch Kanzlistinnen, Haushaltenleiterinnen und Leute anderer Berufe.

Noch deutlicher wird die Streuung der sozialen Arbeit, wenn man vom persönlichen Beruf der Sozialarbeiter ausgeht. Diese arbeiten

- a) als Sozialsekretäre oder -sekretärinnen in Sekretariaten von Verbänden und Stiftungen wie in Verwaltungen, wo sie ein bestimmtes Sachgebiet systematisch entwickeln, organisieren und bearbeiten;
- b) als Fürsorger(innen), indem sie sich einzelner Rat- oder Hilfsbedürftiger (Einzelfürsorge) oder bestimmter Gruppen (Gruppenarbeit) annehmen und die damit zusammenhängenden Arbeiten verrichten;
- c) als Heimleiter(innen) oder Heimerzieher(innen).

An manchen Stellen wird Sekretariats- und Fürsorgearbeit von der gleichen Person geleistet, so dass die beiden Gruppen a und b ineinander übergehen. Bei der Volkszählung wurde bis jetzt nur der Beruf eines Fürsorgers oder einer Fürsorgerin ausgeschieden. Amtsvormünder, Jugendsekretäre und Personen mit verwandten Berufen, die ebenfalls Einzelfürsorge leisten, wurden aber nicht als Fürsorger gezählt, sondern der grossen und heterogenen Gruppe «Kaufmännische und Verwaltungsangestellte ohne nähere Angaben» einverleibt. Die in der Volkszählung als Fürsorgerin bezeichneten Frauen umfassen wohl den grössten Teil der geschulten Sozialarbeiterinnen, aber auch manche Frau mit anderer Ausbildung, die jedoch fürsorgerische Arbeit leistet, ferner die in erster Linie als Wochen- und Säuglingspflegerinnen ausgebildeten Säuglingsfürsorgerinnen und überdies einzelne sogenannte Fürsorgerinnen, deren Tätigkeit oft wenig mit dem Wesen der sozialen Arbeit zu tun hat. In der Stadt Zürich wurden bei der Volkszählung von 1950 243, in der ganzen Schweiz 1214 Fürsorgerinnen festgestellt, von denen 508 in der privaten Wohlfahrtspflege und 134 in der kirchlichen Gemeindehilfe arbeiteten. Die andern verteilen sich auf die öffentliche Verwaltung, die Anstalten, wo sich wahrscheinlich manche an einer Schule für soziale Arbeit ausgebildete Heimerzieherin als Fürsorgerin bezeichnete, und verschiedene andere Erwerbsgruppen.

Methoden. Die Methoden der sozialen Arbeit wandelten sich sowohl mit den im Vordergrund stehenden Bedürfnissen wie mit den geistigen Strömungen, der wachsenden Erkenntnis der Ursachen von Hilfsbedürftigkeit und den Möglichkeiten zu ihrer Behebung und Verhütung. Bis ins 19. Jahrhundert half man im allgemeinen nur denjenigen, denen es an den notwendigsten Dingen zur Fristung des Lebens gebrach. Die gegebene Methode bestand deshalb in der Unterstützung mit dem Fehlenden oder in der Unterbringung von Kindern und hilflosen Erwachsenen in einer Familie oder Anstalt. Die Reformation und verstärkt die in Zürich so lebendige Aufklärung mit den aus ihr hervorgegangenen Gemeinnützigen Gesellschaften haben die Methoden der Hilfe durch Erziehung und Arbeitsschulung in den Vordergrund gestellt. Oft scheiterten aber erzieherisch-fürsorgerische Bestrebungen an der Härte der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zudem brachten die Industrialisierung und die vertiefte Demokratie zum Bewusstsein, dass die Stellung der am meisten hilfsbedürftigen Klassen nicht naturgegeben ist, sondern weitgehend geändert werden kann. Damit verschob sich das Interesse auf

die Verbesserung der Not erzeugenden Zustände, hauptsächlich durch Hebung der Arbeitsverhältnisse, Sozialhygiene und die Sicherung eines Ersatzeinkommens bei Arbeitsausfall wegen häufig vorkommender Ursachen.

Der Ausbau der sozialpolitischen Einrichtungen verminderte wohl die Anzahl der aus Not Hilfsbedürftigen, zeigte aber auch, wie oft Hilfsbedürftigkeit nicht oder nicht ausschliesslich in den äussern Verhältnissen, sondern in ihrer Person selbst begründet ist. In diesen Fällen liegt die gegebene Methode in der Beeinflussung des Hilfsbedürftigen mit dem Ziel, ihn zur Selbsthilfe zu befähigen. Das wurde schon nachdrücklich von Pestalozzi vertreten und im Prinzip von allen guten Fürsorgern erstrebt. Nur hatten sie auch dann, wenn ihnen ausnahmsweise genügend Zeit für den einzelnen Fall zur Verfügung stand, manchmal wenig Erfolg, weil sie oft nicht imstande waren, die vielfältigen und vor allem die dem Hilfsbedürftigen selbst nicht bewussten Ursachen seiner ungenügenden gesellschaftlichen Einordnung zu erkennen und zu beheben. Die sogenannte «Seelenpflege» ging eben weniger von der Person des Hilfsbedürftigen aus als von den gesellschaftlich anerkannten Werten und Ordnungen, denen er sich anpassen sollte.

Gegenüber dieser auf Wohlwollen und Autorität, aber nicht auf wissenschaftlicher Grundlage fussenden Methode brachte die amerikanische soziale Arbeit den entscheidenden Fortschritt eines in psychologischen wie in soziologischen Erkenntnissen begründeten Vorgehens. Sie entwickelte in der Zwischenkriegszeit die Methode des «Case Work», wie man die individualisierende, alle Faktoren in Betracht ziehende Erfassung und Behandlung nennt, und baute sie seit dem Zweiten Weltkrieg weiter aus. Die neue Methode kam schon Ende der zwanziger Jahre teils direkt und teils durch deutsche Literatur nach Zürich und regte zu gründlicherem Studium der einzelnen Fälle an⁵². Diese Ansätze zu vertiefter Behandlung gingen aber, hauptsächlich infolge der starken Belastung der Sozialarbeiter durch die Wirtschaftskrise und den Krieg, wieder verloren, so dass das «Case Work» nach dem Zweiten Weltkrieg wie eine neue Entdeckung wirkte und diesmal Boden fasste. Einige Schweizer Sozialarbeiterinnen lernten die neuen Methoden und die ihnen zugrunde liegende Haltung der helfenden Beziehung und der Partnerschaft mit dem Hilfsbedürftigen durch Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten kennen, andere wurden in Kursen, an denen einige durch die Vereinten Nationen vermittelte Experten mitwirkten, in ihre Grundlagen und ihre Technik eingeführt, und die Schulen für soziale Arbeit nahmen sie in ihre Lehrpläne auf. Damit wird die Hilfe an einzelne Hilfsbedürftige immer mehr zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten und bis zu einem gewissen Grade erlernbaren Kunst wie die Heilkunst⁵³. Die alten Methoden der direkten Erziehung und Schulung sowie der Verbesserung der äussern Verhältnisse werden durch sie nicht überflüssig, aber auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen sie genügen und Erfolg versprechen.

⁵² So fanden im Jugendamt des Kantons Zürich schon damals einige Fallbesprechungen nach der von Amerika gebrachten Case Work Methode statt.

⁵³ Case Work. Beiträge zu den psychologischen und methodischen Grundlagen der Sozialarbeit. Von Dr. J. de Jongh, R. Dworschak u. A. Hofer. Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender. Heft 10. 1952.

Die bewusste Verwendung psychologischer und soziologischer Erkenntnisse erleichtert auch die Arbeit mit Gruppen, die in der Freizeithilfe, in den Heimen und andern Fällen angewendet wird. Die dritte Methode der sozialen Arbeit ist die soziale Planung und Organisation einer Gemeinschaft, die aber in der Schweiz nur ausnahmsweise zur Tätigkeit weiblicher Sozialarbeiter gehört.

Ausbildung und Weiterbildung der Sozialarbeiter

Die Ausübung sozialer Arbeit verlangt dreierlei: eine ethische Haltung, welche die Persönlichkeit des Hilfsbedürftigen achtet und ihm wirklich helfen will, das nötige Wissen über die im Hilfsbedürftigen selbst wie in seiner Umwelt liegenden Ursachen der Hilfsbedürftigkeit und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung wie auch das nötige Können zur Anwendung der geeigneten Methoden.

Die grundlegende Haltung war in den Anfängen des Berufes im allgemeinen vorhanden, weil sich nur jene auf das Abenteuer dieser neuen Tätigkeit einliessen, die sich dazu aus ihrem Helferwillen heraus berufen fühlten. Auch heute noch ist der Helferwille bei denjenigen, die den Beruf eines Sozialarbeiters wählen, vorherrschend. Er wird durch die bewusste Selbstkritik heute zweckmässig eingesetzt.

Da der Beruf der Sozialarbeiter noch jung ist und Kenntnisse aus den verschiedensten Wissensgebieten benötigt, so wird er vor allem auf Seiten der Männer auf Grund sehr verschiedener Vorbildungen ausgeübt. Verwaltungsbeamte, Juristen, Volkswirtschaftler, Lehrer, früher häufiger als heute auch Theologen, wirken an Posten mit vorwiegend fürsorgerischen wie mit vorwiegend organisatorischen Aufgaben. Nur die Frauen, die anfänglich als Hilfskräfte und später als Fürsorgerinnen oder Sozialsekretärinnen angestellt wurden, genossen in Zürich seit Jahrzehnten in der Regel eine direkt auf ihre Tätigkeit gerichtete Ausbildung, die sie mit den nötigen psychologischen, rechtlichen und andern Kenntnissen versah.

Die dritte Voraussetzung guter sozialer Arbeit, das nötige Können zur richtigen Behandlung der Klienten, wurde während Jahrzehnten in der Praxis selbst erworben, angeregt durch das Vorbild tüchtiger Sozialarbeiter. Erst seit einem guten Jahrzehnt wurden dafür bewusste Arbeitsmethoden entwickelt, die lehr- und lernbar sind und im Unterricht wie in Fortbildungskursen weitergegeben werden.

Die erste Generation der Sozialarbeiter, welche die heute bestehenden Dienste oft in anfänglich unentgeltlicher oder nebenamtlich geleisteter Tätigkeit zuerst aufgebaut hat, wuchs mit ihr in die Arbeit hinein. Die zweite und vor allem die dritte, jetzt in die Arbeit eintretende Generation fand schon ausgebaute Dienste und Arbeitsmethoden vor, die sie vor Antritt ihrer beruflichen Tätigkeit kennenlernen sollte, um sich nicht zuerst auf Kosten ihrer Schützlinge die nötigen Erfahrungen aneignen zu müssen. Die Schulung der Sozialarbeiter ist deshalb wieder einmal aktuell geworden, weshalb die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit 1957 eine Studienkommission für Sozialausbildung eingesetzt hat und als Grundlage ihrer weiteren Tätigkeit eine Erhebung durchführen liess⁵⁴.

⁵⁴ Der Stand der Sozialausbildung in der Schweiz. Ergebnisse einer Umfrage, durchgeführt im Jahr 1957/58 im Auftrag der Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, Studienkommission für Sozialausbildung (vervielfältigt).

Es gibt heute in Zürich hauptsächlich drei Ausbildungswege.

Die Schule für Soziale Arbeit. Aus den früher erwähnten Kursen in Kinderfürsorge, die anfänglich in erster Linie die Ausbildung freiwilliger Hilfskräfte im Auge hatten, entstand die 1921 eröffnete Soziale Frauenschule Zürich. Marta von Meyenburg, die schon bei der Kursleitung mitgeholfen hatte, wurde als Schulleiterin angestellt und wirkte an ihr bis 1934. 1945 wurde ihr, «die durch die Leitung und Ausgestaltung der sozialen Frauenschule einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Erziehung des weiblichen Geschlechtes in der Schweiz geleistet hat», von der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Im Laufe der Zeit wurde die Schulleitung auf fünf Personen erweitert.

Anfänglich bereitete das erste Ausbildungsjahr und bald ein selbständiger, 1946 auf zwei Jahre erweiterter B-Kurs auf die Tätigkeit als Heimerlern oder Heimerzieher vor. Von 1946 an nimmt die Schule für Soziale Arbeit, wie sie seit 1949 heisst, auch männliche Schüler auf, die aber bis heute eine kleine Minderheit bilden⁵⁵.

Die Unterrichtsdauer wurde trotz der erheblichen Erweiterung des Stoffes nicht verlängert, um nicht minderbemittelten Schülern den Zugang zum sozialen Beruf zu sehr zu erschweren. Man behalf sich damit, die Beherrschung der zur Berufsausübung notwendigen Hilfstechniken schon beim Eintritt zu verlangen, ebenso ein Vorpraktikum zur Prüfung der Berufseignung. Der Unterricht wird heute bewusster als früher auf die Bedürfnisse der sozialen Arbeit ausgerichtet. Dies wird dadurch erleichtert, dass fast alle Dozenten in der praktischen sozialen Arbeit tätig sind. 1957 wurde von der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer sozialer Schulen ein Lehrplan ausgearbeitet, der sich weitgehend mit demjenigen der Zürcher Schule deckt⁵⁶. Er führt sowohl in die ethischen, psychologischen, soziologischen und andern Grundlagen der sozialen Arbeit, wie in deren Entwicklung, Probleme und Aufbau ein und wurde im letzten Jahrzehnt vor allem nach der Seite der Methodik und der Soziologie erweitert. Zudem wird systematischer als früher in die Praxis eingeführt. Die zum Abschluss zu leistende Diplomarbeit über ein bestimmtes Gebiet der sozialen Arbeit lehrt nicht nur, ein Problem selbständig durchzuarbeiten, sondern schafft manchmal auch Unterlagen zu Verbesserungen sowohl von sozialen Gesetzen und Einrichtungen wie auch der Praxis.

1115 Absolventinnen und Absolventen der Zürcher Schule für Soziale Arbeit und ihrer Vorläuferinnen wurden 1958 nach ihrer Tätigkeit gefragt. 773 der Befragten versahen im Laufe ihrer Berufstätigkeit 1217 Stellen in der offenen Fürsorge, die sich folgendermassen auf die verschiedenen Arbeitsgebiete verteilten: Gesundheitsfürsorge 24 Prozent, Gemeindefürsorge 16, Jugendhilfe 15, gesetzliche Hilfe für Erwachsene 9 Prozent, Betriebsfürsorge und Kirchliche Fürsorge je 8 und verschiedene andere Gebiete 20 Prozent. Weit aus die meisten von ihnen sind als Fürsorgerinnen, das heisst ausschliesslich oder vorwiegend in der direkten Einzelhilfe, tätig.

⁵⁵ 50 Jahre Schule für Soziale Arbeit Zürich 1908–1958. Festschrift herausgegeben vom Vorstand und von der Schulleitung.

⁵⁶ Der Lehrplan des theoretischen Unterrichts an den schweizerischen Schulen für Soziale Arbeit. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft schweizerischen sozialer Schulen. 1957 (vervielfältigt).

Soziale Ausbildung für leitende Stellen. Leitende Stellen und bestimmte Posten für Einzelfürsorge werden häufig mit männlichen und vereinzelt mit weiblichen Akademikern besetzt. Diese verfügen zwar über eine gründliche, wenn auch nicht in Zusammenhang mit den Erfordernissen der sozialen Arbeit vermittelte Ausbildung, aber nur über unvollständig und meist zufällig angeeignete Kenntnisse in andern für die soziale Arbeit wichtigen Fächern. Sie haben an der Universität Zürich Gelegenheit, eine einstündige Vorlesung zur Einführung in die soziale Arbeit zu besuchen, die aber zu kurz ist, um viel mehr als eine Übersicht bieten zu können. Was ihnen fehlt, ist vor allem die Verbindung ihres Wissens mit der Praxis und die Anleitung zu seiner Anwendung, wie sie nur in gut ausgewählten Praktika erfolgen kann. Ähnliche Probleme der Ausbildungsergänzung stellen sich bei den in der Jugendhilfe hie und da tätigen Lehrern.

Soziale Ausbildung des übrigen sozial nicht geschulten Personals. Es üben auch heute noch zahlreiche Männer und einzelne Frauen im Wohlfahrtswesen Funktionen von Sozialarbeitern aus, ohne dafür eine Ausbildung erhalten zu haben. Es stellt sich deshalb immer dringender das Problem, wie ihnen eine solche gegeben oder sie wenigstens in ihre spezielle Aufgabe nicht nur in der Praxis eingeführt werden könnten. Das üblichste Mittel dafür sind kurze Kurse und Konferenzen, wie sie von den Fachorganisationen der sozialen Arbeit, vom Jugendamt des Kantons Zürich und vom städtischen Wohlfahrtsamt organisiert werden.

Weiterbildung. Die ständige Weiterbildung ist für die Sozialarbeiter aller Stufen von besonderer Bedeutung, weil sich ihr Tätigkeitsgebiet in voller Entwicklung befindet, aber auch wegen der Verschiedenartigkeit der Vorbildung. Sie erfolgt hauptsächlich durch kurze Konferenzen und Kurse, die von Fachverbänden und Amtsstellen, häufig in Verbindung mit der Schule für Soziale Arbeit, aber auch von dieser allein und für die diplomierten Sozialarbeiter von ihrer Berufsorganisation durchgeführt werden. Sie wird erschwert durch die im folgenden Abschnitt behandelte Überlastung, die oft nicht einmal Zeit lässt, die die eigene Arbeit betreffende Fachliteratur zu lesen.

Stellung und Organisation der Sozialarbeiterinnen

Die Sozialarbeiter und vor allem die Sozialarbeiterinnen haben es in der Schweiz nicht leicht, zu einer ihrem Können und der Bedeutung ihrer Tätigkeit entsprechenden Stellung zu gelangen. Die Entstehung der beruflichen Sozialarbeit aus freiwilligen Diensten, die auch heute noch von Bedeutung sind, hält die Vorstellung wach, der Sozialarbeiter müsse zufrieden sein, wenn sein Lebensunterhalt gesichert sei, und im übrigen nur geben und nichts für sich fordern. Zudem geht das Bedürfnis nach sozialer Hilfe immer etwas weiter als die zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, weshalb mit dem Geld im allgemeinen sehr sparsam umgegangen werden muss. Auch liegt es den meisten Sozialarbeitern näher, sich für ihre Schützlinge als für ihre eigenen Interessen zu wehren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sich nicht nur die Schulen für soziale Arbeit und die Berufsverbände der Sozialarbeiter, sondern auch die Fachverbände und vor allem ihr Zusammenschluss, die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit,

immer wieder für eine angemessene Stellung der beruflichen Sozialarbeit einsetzen.

Arbeitsverhältnisse. Der grösste Übelstand, unter dem vor allem die Sozialarbeiterinnen leiden, ist ihre Überlastung. Deren Ursachen liegen in der Arbeitsdauer wie in der Art der zu leistenden Arbeit. Wohl geht die ordentliche Arbeitszeit im allgemeinen nicht über diejenige des Verwaltungspersonals hinaus, doch müssen daneben bestimmte Arbeiten, wie einzelne Hausbesuche, Teilnahme an Konferenzen, Abendsprechstunden geleistet werden. Zwar wird theoretisch meist gestattet, die geleistete Überzeit durch Ersatzruhe auszugleichen, aber, heisst es im Bericht über eine Erhebung im Jahr 1932, «Vermehrte Freizeit am Tage hätte meist nur eine Arbeitsverschiebung und -vermehrung und keine Entlastung zur Folge»⁵⁷. 1940 wird sogar festgestellt: «Die Überzeit scheint zum Wesen der sozialen Arbeit zu gehören, denn wir finden sie sozusagen in jeder Institution»⁵⁸. Mit einer blossen Verkürzung der Arbeitszeit ist der zu langen Arbeitsdauer aber nicht abzuhelfen, weil pflichtbewusste Fürsorgerinnen und Fürsorger nicht anders können, als die vorliegende Arbeit so gut als möglich zu erledigen. Das grundlegende Übel liegt eben darin, dass den einzelnen Sozialarbeitern in der Regel mehr Fälle zugewiesen werden, als in einer vernünftigen Arbeitszeit in einer den heutigen psychologischen Erkenntnissen entsprechenden Art und Weise sachkundig behandelt werden können. Wenn auch die Anzahl der Fälle häufig reduziert wurde, so geht sie meist doch noch über die in andern fortschrittlichen Ländern übliche hinaus. Die erste Empfehlung, die eine Sozialexpertin der UNO nach halbjährigem gründlichem Einblick in die schweizerische Sozialarbeit in ihrem Bericht an die UNO aufstellte, betrifft deshalb die Reduktion der Zahl der auf den einzelnen Sozialarbeiter entfallenden Fürsorgefälle⁵⁹. Zudem wirkt gute Arbeit nicht unbedingt arbeitsverkürzend, weil Hilfsbedürftige häufiger und mit mehr Anliegen zu einer Fürsorgerin zu kommen pflegen, der sie Vertrauen schenken. Es kann ihr deshalb sogar passieren, dass man ihr vorwirft, sie produziere selbst die Mehrarbeit. Die Sozialarbeiterinnen leiden oft stärker als ihre Kollegen unter der Überlastung, weil sie die Fälle intensiver miterleben als die meisten Männer und ihnen der Ausgleich und die Erleichterungen, die eine eigene Familie dem Manne bieten, fehlen. Darum ist es auch so wichtig, dass sie mehr Ferien erhalten, als sie vor allem dem jüngeren Verwaltungspersonal gewährt werden. In vorbildlicher Weise ging in dieser Beziehung das Jugendamt des Kantons Zürich vor, indem es seinen Fürsorgerinnen von Anfang an jährlich vier Ferienwochen bewilligte.

In bezug auf die Bezahlung gab und gibt es bis heute alle nur möglichen Abstufungen: die völlig unentgeltliche Entgegennahme von sozialen Diensten, die Gewährung eines Taschengeldes, die Sicherung eines einfachen Lebensunterhaltes ohne oder bei dauernder Arbeit oft unter Berücksichti-

⁵⁷ Zur Berufslage der Sozialarbeiterin in der Schweiz. Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in der offenen Fürsorge. Nach einer Diplomarbeit von Elsa Merz zusammengestellt vom Vorstand des Vereins ehemaliger Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich.

⁵⁸ Berufslage und Ausbildung der schweizerischen Sozialarbeiter. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1940, Heft 3/4.

⁵⁹ Empfehlungen einer Sozialexpertin der UNO zur Weiterentwicklung der schweizerischen Sozialarbeit. Dargelegt und kommentiert durch Dr. Marg. Schlatter. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. 1955, Heft 12.

gung von kranken und alten Tagen, die Unterbezahlung im Vergleich zu verwandter Tätigkeit und die Gewährung eines vollen, der qualifizierten Leistung und Verantwortung entsprechenden Gehaltes.

Die unentgeltliche Leistung hat sich bei den Frauen länger erhalten als bei den Männern, die ihre Hauptzeit ihrem Beruf widmen müssen. Frauen dagegen hatten in gesicherten Verhältnissen nicht nur mehr Möglichkeiten, einen beträchtlichen Teil ihrer Zeit für soziale Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, sondern oft auch einen starken innern Antrieb dazu. Wie wichtig dieser für die Entwicklung der sozialen Arbeit war und in ärmeren Gegenden noch heute ist oder wäre, zeigt der folgende Satz einer Pionierin der sozialen Arbeit ihres ländlichen Kantons, der aus dem Jahr 1938 stammt:

«Die Arbeit ist die Hauptsache, die Arbeit, die getan werden muss, und wo ein Arbeitsfeld ist ohne blinkenden Lohn im Hintergrund und wo ein Mensch zu essen hat, ohne dass er sein Essen durch seiner eigenen Hände Arbeit verdient, so hat er die Verpflichtung, die Arbeit zu übernehmen. Das ist der Ausgleich, der dringend nötige zwischen Besitz und Armut⁶⁰.»

Diese Haltung hat auch heute noch eine gewisse Bedeutung vor allem für vorübergehende Hilfeleistungen bei akuten Massennöten und für ärmere Gegenden vom Schweizer Bergdorf bis zu aussereuropäischen Entwicklungsländern. Meist deckt dann aber eine Organisation den Lebensunterhalt des Sozialarbeiters und gewährt ihm wenigstens ein Taschengeld.

Zum Beruf kann soziale Arbeit aber nur werden auf Grund einer angemessenen Bezahlung, wie sie der Pfarrer, der auch mit menschlichen Problemen zu tun hat, seit langem erhält. Beim männlichen Sozialarbeiter ergab sich dies in der Regel von selbst, sobald man seine hauptamtlichen Dienste benötigte. Den Frauen machte man aber noch vor wenigen Jahrzehnten oft einen Vorwurf daraus, wenn sie für ihre soziale Arbeit einen ihrer Leistung angemessenen Gehalt beanspruchten oder annahmen. Oft blieb ihnen nichts anderes übrig, als für ein geringeres Entgelt tätig zu sein, wenn das Hilfswerk nicht mehr zahlen wollte oder konnte. Diese Praxis schädigt aber das Ansehen der beruflichen Sozialarbeit und erschwerte die Rekrutierung des Nachwuchses. Die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender, die Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sozialer Schulen, der Verein für Schweizerisches Anstaltswesen und die Schweizerische Landeskongress für Soziale Arbeit haben deshalb erstmals 1941 gemeinsam Richtlinien für die Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern herausgegeben. Die in Revision begriffene Fassung von 1955 sieht für die private Fürsorge ein Anfangsgehalt von Fr. 600.— monatlich vor, immerhin mit dem Hinweis, dass in Betrieben der Privatwirtschaft wesentlich höhere Gehälter ausbezahlt werden⁶¹.

Über die Bezahlung der Sozialarbeiterinnen in der öffentlichen Arbeit entscheidet ihre generelle Einordnung in die Gehaltsklassen. Dabei ist in erster Linie massgebend, ob selbständige Entscheidungen zu fällen oder nur Hilfsdienste zu leisten sind. Die Fürsorgerin wurde als Hilfsperson einge-reiht, anfänglich als Kanzlistin mit besonderen Aufgaben und später als

⁶⁰ Berufslage und Ausbildung der schweizerischen Sozialarbeiter. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1940, Heft 3/4.

⁶¹ Richtlinien für die Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Zu beziehen bei den herausgebenden Organisationen.

eigene Kategorie. Vom Standpunkt der modernen sozialen Arbeit aus besteht die entscheidende Leistung und Kunst aber in der helfenden Beziehung zum Schützling, und die Bewilligung oder Vermittlung von Unterstützungen oder der Erlass oder die Beantragung von Verfügungen, die meist den Sekretären vorbehalten bleiben, sind dafür nur Hilfsmittel. Die Fürsorgerin der Verwaltung empfindet deshalb ihre Einreihung oft als ungerecht, selbst wenn sie ebenso viel oder sogar noch mehr verdient, als manche Kollegin bei einem privaten Hilfswerk. Nur die Berufsberaterinnen werden wie die Berufsberater entsprechend der Verantwortung für ihre Ratschläge höher eingereiht als die Fürsorgerinnen, trotzdem die von diesen oft zu leistende Beratung in Erziehungs- und Familienfragen nicht weniger schwierig und verantwortungsvoll ist als die Berufsberatung.

Berufliche Organisation. Die Sozialarbeiterinnen gehören häufig mehreren Organisationen an, die sich teilweise überschneiden, aber in der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender zusammengefasst werden. Der Berufsverein Sozialarbeitender Zürich wurde als erster regionaler Zusammenschluss schon 1921 gegründet und zählt heute gegen 200, meist weibliche Mitglieder. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Pflege des Erfahrungsaustausches, des persönlichen Kontaktes und in der Fortbildung. 1929 schlossen sich die früheren Schülerinnen der damaligen Sozialen Frauenschule zu einem Verein der Ehemaligen zusammen, der in Verbindung mit der Schule eine Stellenvermittlung führt, Fortbildungskurse veranstaltet und seit 30 Jahren ein auch dem Zürcher Berufsverein dienendes Mitteilungsblatt herausgibt. Eine dritte Form des Zusammenschlusses bilden die bei der betreffenden Spezialisierung erwähnten Fachvereinigungen der Krankenhausfürsorgerinnen, der evangelischen Gemeindefürsorgerinnen und der Sozialarbeitenden in den Betrieben.

Die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender führt mehrtägige Fortbildungskurse durch und gibt eine Schriftenreihe über Berufsfragen heraus, von der schon 13 Hefte erschienen sind. Sie bemüht sich um die Klärung des noch in voller Entwicklung befindlichen Berufes und vertritt die Berufsinteressen. Sie hat das Berufsbild «Der Sozialarbeiter – die Sozialarbeiterin» ausgearbeitet⁶² und in Verbindung mit den zuständigen Fachverbänden die schon erwähnten Richtlinien für die Anstellungsverhältnisse von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern herausgegeben.

Die internationalen Beziehungen hatten in Zürich für die soziale Arbeit und besonders die Sozialarbeiterinnen seit jeher die grösste Bedeutung. Bis zum Ersten Weltkrieg war vor allem der englische und der deutsche Einfluss wichtig und seit dem Zweiten Weltkrieg der Kontakt mit der amerikanischen Sozialarbeit. Die Technische Hilfe der Vereinten Nationen fördert die internationalen Beziehungen vor allem durch Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland, durch europäische Studienwochen über bestimmte Themen und durch Vermittlung von Fachexperten, alles Einrichtungen, die schon mehrfach Zürcher Sozialarbeiterinnen zugute kamen.

Dr. Emma Steiger

⁶² Herausgegeben wurde es 1949 in 2. Auflage vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.